

Belgiens Schuld

Der belgische Volkskrieg

von

Richard Graßhoff

Digitized by the Internet Archive
in 2014

https://archive.org/details/belgiensschuldde00gras

Belgiens Schuld
Der belgische Volkskrieg

Von

Dr. jur. et phil.
Richard Graßhoff
Rechtsanwalt am Kammergericht

★

Berlin 1918
Otto Elsner Verlagsgesellschaft m. b. H.



Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten.

Inhalt.

Seite

Vorwort 5
1. Die Tatsache des belgischen Volkskrieges 7
2. Die belgische Presse 15
3. Die belgische Untersuchungskommission 20
4. Die garde civique und die Zivilkleidung der belgischen Soldaten 31
5. Das Verbot des „Journal de Bruges" 40
6. Der Volkskrieg in seiner Blüte 47
7. Die belgische Regierung und ihre Proklamationen .. 58
8. Die deutsche Kriegsführung in Belgien 66
Anlage: Fragezettel, vorgelegt der belgischen Regierung in Le Hâvre 75



Vorwort.

Dieses Buch ist kein Neuling. Im Mai 1915 hatte ich zum ersten Male unter dem gleichen Haupttitel die mir bis dahin zugänglichen Ergebnisse der deutschen amtlichen Untersuchungen über den belgischen Volkskrieg in einem kurzen Auszuge veröffentlicht.

Der Eindruck auf die Gegner war überraschend. Nicht bloß feindliche Privatschriften, wie insbesondere das Buch von Waxweiler „Le procès de la neutralité Belge“, befaßten sich mit der Schrift. Die belgische Diplomatie selbst bot alles auf, meine Ausführungen zu bekämpfen. In dem belgischen Graubuch, das die belgische Regierung als Erwiderung auf das amtliche deutsche Weißbuch über den belgischen Volkskrieg vom 10. Mai 1915 im Sommer 1916 erscheinen ließ, sind nicht weniger als 10 Folioseiten dieser Aufgabe gewidmet. Mit gänzlich negativem Erfolge! Die belgische Regierung hat es gleich ihrem Trabanten, Herrn Waxweiler, nur gewagt, einen einzigen Punkt meiner Schrift eingehender zu berühren: die für den eigentlichen Inhalt der Schrift — den Volkskrieg — völlig untergeordnete Frage der Verletzung der belgischen Neutralität durch den französischen Einmarsch in den ersten Tagen des August 1914. Man hat meiner Schrift die Ehre angetan, den französischen Generalstab gegen sie zu mobilisieren! Eine Reihe französischer; in deutscher Kriegsgefangenschaft befindlicher Soldaten hatte unter dem Eide und unter genauester Angabe von Einzelheiten ihren Vormarsch in Belgien Anfang August 1914 geschildert. Jeder Leser dieser im ersten Kapitel der früheren Ausgabe meiner Schrift abgedruckten Zeugnisse empfängt die Vorstellung, daß hier nichts als die der Entente höchst unangenehme lautere Wahrheit spricht. Zur Wider-

legung sollten nun neben der billigen Behauptung, daß diese französischen Soldaten beschränkten Geistes seien, wobei man sich nur über das vorzügliche Gedächtnis dieser Geistesarmen wundern muß, die feierlichen Versicherungen der französischen Militärbehörden herhalten, daß sie Befehle zu dem Einmarsch nicht gegeben hätten.

Ueberlassen wir die Würdigung der beiden Beweismittel der Geschichte. Diese wird erwägen, ob der naiven, an Einzelheiten überreichen eidlichen Bekundung einfacher Männer mehr oder weniger zu glauben ist als den Erklärungen der Heeresdiplomatie eines Staates, dessen Rechtspflege die Affären Dreyfuß, Caillaux und die Verurteilung deutscher kriegsgefangener Aerzte wegen Raubes von Medikamenten zur Pflege französischer und deutscher Verwundeter kennt. Der Geheimschrank der Bolschewiki barg ja die Pläne des französischen Generalstabes nicht. Doch sorgen wir uns nicht. Wenn der Tag der Gerichtsverhandlung gegen den Mörder Jaurès' anbrechen wird, mag auch die Beziehung Frankreichs zu Belgien eine weitere Klärung erfahren.

Wozu aber diese Aufbauschung der Neutralitätsfrage seitens meiner Gegner gegenüber dem Thema des vorliegenden Buches? Sehr einfach. Ueber die Hauptpunkte meiner Darstellung mußte die belgische Regierung still hinweggleiten. Denn sie kann sie gar nicht abstreiten. Jeder Versuch, in diese Ausführungen einzudringen, fängt sie im Gestrüpp von Widersprüchen. Sie in ihrer Blöße zu entlarven, lassen wir den früheren Auftakt zur Hauptmelodie fort. Beginnen wir statt dessen mit dem Grundakkorde, der Problemstellung nach dem Volkskriege selbst, als einer historischen Tatsache, deren Dasein feindliche Verdrehungskünste wohl noch die Stirne haben, solange zu leugnen, wie „nur" deutsche Zeugnisse ihn belegen, mögen diese auch hundert- und tausendfältig sein. Wir lassen im wesentlichen Belgier, Ententegenossen und Neutrale reden, amtliche und private Geständnisse. Sie kennenzulernen, laden wir Freund und Feind.

---

1. Die Tatsache des belgischen Volkskrieges.

Ueber zweitausend beschworene Aussagen deutscher Soldaten jeden Dienstgrades liegen vor, in denen die hinterlistigen Ueberfälle belgischer Freischärler auf deutsche Truppen im Anfange des Weltkrieges bezeugt sind. Die Protokolle hierüber füllen Bände. Das amtliche deutsche Weißbuch über die völkerrechtswidrige Führung des belgischen Volkskrieges vom 10. Mai 1915 hat nur eine verschwindend kleine Zahl der Zeugnisse veröffentlicht, die sich vornehmlich auf die Franktireurtaten in Aerschot (19., 20. August 1914), Andenne (20. August 1914), Dinant (21. bis 24. August 1914) und Löwen (25. bis 28. August 1914) beziehen. Im ganzen erstrecken sich die in den Händen der deutschen Regierung befindlichen Aussagen auf 380 genau benannte belgische Ortschaften, in denen das vorrückende deutsche Heer Kämpfe mit Freischärlern zu bestehen hatte; zu dieser Liste treten noch viele Oertlichkeiten, deren Bezeichnung den überfallenen einzelnen Patrouillen nicht möglich war. Fürwahr eine stattliche Reihe!

Nicht weniger als 2604 brave deutsche Soldaten haben unter dem heimtückischen Feuer der Keller-, Boden- und Heckenschützen Leben oder Gesundheit eingebüßt. Nach den letzten Feststellungen zählen wir 525 Tote, darunter allein 42 Offiziere, und 1876 Verwundete als Opfer dieses schmählichsten aller Kampfmittel der Entente, wozu noch 203 Vermißte treten.

Das alles sagen uns die eidlichen Bekundungen tapferer Volksgenossen, die Augenzeugen der Vorgänge waren, und die

Meldungen unserer Truppen, die unter dem unmittelbaren Eindruck der Geschehnisse erstattet wurden. Viele Aussagen berichten genau den einzelnen Hergang; die Zeugen sahen die Schützen, Männer ohne jedes Abzeichen und Frauen, vor sich; *sie sahen ihre Kameraden von Schrotschüssen verletzt und viele traf selbst Schrot und zerhacktes Blei.* Auch das Weißbuch bringt solche Aussagen über derartige Verletzungen, *die systematisch von feindlicher Seite totgeschwiegen werden.*

Hiernach allein schon steht die Tatsache des belgischen Volkskrieges für jeden fest, der mit offenen Sinnen dieses Beweismaterial liest. Die Belgier wollen es nicht gelten lassen. In dem Graubuche der belgischen Regierung werden — *immer unter Vertuschung der bezeugten Verletzungen deutscher Soldaten durch Schrot und Jägerkugeln* — allerlei Bedenken mit Kunstgriffen vorgetragen, die einem Klopffechter alle Ehre machen. Als Sekundant tritt ihr hierin zur Seite Herr van Langenhove in seinem zu Zürich 1917 im Verlage von Art. Institut Orell Füßli in deutscher Sprache erschienenen Buche „Wie Legenden entstehen. Franktireur-Krieg und Greueltaten in Belgien", dem eine französische Ausgabe voranging. Man hofft also, mit solchen Gaukeleien auch deutsche Leser zu fangen! Man rechnet freilich dabei auf ein recht mangelhaftes Urteilsvermögen; teuflisch sind die feindlichen Winkelzüge aber in dem, — was sie verschweigen. Daher sei ihnen sogleich an dieser Stelle entgegengetreten. Vorweg sei hierzu bemerkt, daß Herr van Langenhove der Sekretär desselben Solvay-Instituts, dessen früherer Direktor der inzwischen verstorbene Herr Waxweiler, war, mein spezieller Widersacher, gegen den sich die erste Ausgabe meiner Schrift wandte und der in seinem Buche „Le procès de la neutralité belge" Seiten über Seiten verschwendet, um einen einzigen Punkt meiner früheren Darlegungen — die in dem Vorworte erwähnte Neutralitätsverletzung Belgiens durch Frankreich — zu widerlegen.

Sicher bin ich also Herrn van Langenhove kein Unbekannter. Er weiß genau, welches schlagende Beweismaterial

in den folgenden Blättern steckt. Er will, im Gegensatz zu Herrn Waxweiler, der wohl klug genug war, den schwachen Punkt in der Verteidigung der belgischen Regierung — eben die Frage des Volkskriegs — einzusehen und der deshalb stets die leichter zu verwirrende Neutralitätsfrage in den Vordergrund schob, gerade den Volkskrieg behandeln und hierbei die die belgische Regierung belastenden Vorwürfe entkräften. Was tut er? Er drückt beide Augen zu und schreitet als Nachtwandler an „Belgiens Schuld“ vorbei! Er weiß, daß jedes Zitat aus den folgenden Blättern selbst dem Blinden den Star stechen muß, und befolgt daher die gegen diese Arznei einzig mögliche Methode, sie seinen Patienten nicht vorzusetzen, wie auch das belgische Graubuch still verschämt an den folgenden Kapiteln über die Untersuchungskommission und die garde civique, vor allem an den beiden Telegrammen (Seite 33, 34) vorbeisieht.

Höchst ungern habe ich meine Person als Schriftsteller hierbei betonen müssen. Ich weiß, daß ich nur ein geringes Scherflein zur geschichtlichen Wahrheit beisteuere. Aber jeder wird zugeben, daß die Sache diesen Vorhalt an die Gegner erfordert; wissen diese doch auch, daß die französische erste Ausgabe von „Belgiens Schuld“ in weiten Kreisen der Belgier gelesen wird, die gleich uns nach der Wahrheit streben und sicher gern gehört hätten, was ihre Regierung auf die wohl gestützten Anklagen zu sagen hat.

Sieht man von der ersten groben Lüge des Totschweigens aller erheblichen Anklagen ab, so erweisen sich nun aber auch die von belgischer Seite gegen das Beweismaterial der deutschen Zeugnisse vorgetragenen Bedenken mehr als fadenscheinig; überdies wird bei dem dritten, wichtigsten Zweifel wiederum mit der rabulistischen Kunst des Verschweigens operiert.

Unsere Gegner sagen:

1. Die deutschen Aussagen seien erst sehr spät aufgenommen. Einen Sinn kann dieses Bedenken nur haben, wenn die Aussagen unverhältnismäßig spät, also später aufgenommen wären, als man im allgemeinen gerichtliche Aussagen aufnimmt, deren Verwertung die Unterlage für ein Urteil bilden

fall. Das aber ist einfach unwahr. Der größte Teil der Aussagen ist im Laufe des ersten Halbjahres des Krieges protokolliert worden, wie ja schon die Tatsache erhärtet, daß das deutsche Weißbuch mit seinen zahlreichen Belegen von Aussagen bereits im Mai 1915 herausgabt wurde. Jedes gerichtliche Verfahren rechnet mindestens mit diesen Zeiträumen; kein Schwurgericht trägt Bedenken, sein Urteil auf Zeugnisse zu gründen, die eine viel weiter zurückliegende Tat und die von den Zeugen dabei gemachten Beobachtungen betreffen. Es gibt überhaupt kein einziges umfängliches Gerichtsverfahren, das schneller als im Verlaufe eines halben bis zu einem ganzen Jahre nach der abzuurteilenden Tat stattfindet. Und hier handelt es sich um Hunderte von Ereignissen! Wie denken sich unsere Gegner überhaupt nach frühere Vernehmungen? Anscheinend erwarten sie, daß jede deutsche Kolonne eine Art Themiskarren mit voll besetztem Gericht und Tintenfaß bei der Bagage mit sich führte, damit sogleich auf das Gefecht die Vernehmungen der Soldaten folgen konnten!

Diese klaren Gedanken braucht der Leser nur bei dem Blick auf die im Gewande psychologischen Scharfsinns einherstolzierenden Tabellen in sich zu tragen, in denen Herr van Langenhove die zeitlichen Unterschiede zwischen den deutschen Vernehmungen und den bekundeten Vorfällen berechnet, um die Absurdität derartiger Beweisführungen zu durchschauen.

2. Die Gleichförmigkeit des Inhalts der Aussagen spreche dafür, daß sie alle nur aus einer Legendenbildung sich erklärten. Im deutschen Heere habe sich das Märchen von den belgischen Franktireurs verbreitet; getrieben durch den bösen Willen der Vorgesetzten, seien die Soldaten in den Wahn hineingejagt worden, daß sie überall von heimlichen Schützen umgeben seien; sie hätten angstvoll auf Gespenster und dabei sich gegenseitig beschossen, woran sich dann das Schießen auf harmlose Zivilisten angeschlossen habe. Daß diese neue Art von Hexenglauben auch leibhaftige Schrotkörner in die Leiber der Soldaten hineingezaubert hat, schiert unsere Kritiker nicht.

Sonst folgert der gesunde Menschenverstand, daß, je übereinstimmender die Aussagen von Leuten über ein Phänomen lauten, desto größere Wirklichkeit und Ueberzeugungskraft den Beobachtungen innewohnt. Hier soll es gerade umgekehrt sein!

Das hauptsächliche Phänomen war stets das gleiche. Die Heckenschützen in der Provinz Luxemburg glichen denen in der Provinz Namur auf ein Haar. Nur die Ortsnamen wechselten. Was sollen also die deutschen Truppen anders gesehen haben, als daß Männer und Frauen auf sie schossen?

Und nun lese man einmal die Aussagen. In diesem Buche habe ich entsprechend unserem Plane, möglichst deutschfremde Belege zu bringen, nur wenige aufgenommen; aber diese wenigen genügen, um zu erkennen, mit wie vielen anschaulich beobachteten Einzelheiten die meisten von ihnen durchsetzt sind, deren Wiedergabe niemals auf Einflüsterungen Dritter beruhen kann. Was ferner unsere Gegner gar nicht bewerten, was aber für jeden Seelenkundigen den Wert dieser Aussagen steigert: sie sind nicht vor einer und derselben Kommission abgelegt, die durch die Einseitigkeit ihrer Aufgabe notwendig befangen wird und deren Befangenheit sich den Zeugen unwillkürlich mitteilt. Alle diese Zeugen sind vielmehr vor dem für den einzelnen jeweils zuständigen Richter e i d l i c h gehört worden, so daß eine unübersehbare Zahl der verschiedensten deutschen Zivil- und Militärrichter die Protokolle an den verschiedensten Vernehmungsorten — an der Front, in der Etappe und in der Heimat — jeder nach seiner Art aufgenommen hat. Wenn alle diese Richter den übereinstimmenden Eindruck von dem Hauptinhalt der Aussagen — der Tatsache des belgischen Franktireurwesens — empfangen haben, so wird damit jeder Versuch eines nichtssagenden Geschwätzes über eine Legendenbildung auf das bündigste widerlegt. Damit tut man mit Recht Sammlungen unbeschworener Aussagen von bloßen Ohren- und Gerüchtzeugen ab, die vor eine und dieselbe Kommission zitiert werden, deren Lebenszweck darin aufgeht, programmäßig Schauergeschichten sich erzählen zu lassen. Diese „Methode“, mit der die belgische Untersuchungskommission und die englische Bryce-Kommission die deutschen Greuel in

Belgien „festzustellen" beliebten, fordert eine solche Kritik heraus. Ihren Machwerken wird die Geschichte gern den Charakter bloßer Schmähschriften zusprechen, den sie in den Augen ernsthafter Personen stets nur besessen haben. Es zeugt von einer unbewußten Naivität unserer Gegner, wenn sie diese von ihnen unter vier Augen den Berichten der beiden genannten Kommission entgegengebrachte begründete Geringschätzung auf die mühselige, die Wahrheit suchende deutsche Methode übertragen.

3. Endlich sollen deutsche angebliche Bekenntnisse vorliegen, die einräumen, daß der belgische Franktireur allgemein eine sagenhafte Persönlichkeit sei! Diese Behauptung stellt eine bewußte Irreführung der öffentlichen Meinung dar. Die angeblichen Eingeständnisse sollen in Bescheiden liegen, die von deutschen Militärbehörden auf Anfragen ergingen, die sich auf das Schicksal und die Teilnahme einzelner Personen innerhalb des allgemeinen Fraktireurwesens bezogen. Veranlassung zu den Anfragen bildeten private und Pressenachrichten über das Auftreten dieser Personen unter den Freischärlern. Die Bescheide sind an ein Informationsbüro gerichtet, das mit der deutschen Tagespresse in Fühlung steht, so daß also die Behörden von Anfang an wußten, daß der Inhalt der erteilten Auskünfte in die Oeffentlichkeit gelangen würde, was denn auch zum Teil geschehen ist. Diesen veröffentlichten Teil der Bescheide, der negative Feststellungen zugunsten einzelner Personen enthielt, druckte Herr van Langenhove nach; sein Buch ist bei Licht besehen weiter nichts als ein langatmiger Erguß über diese nebensächlichen Dinge. Auch das belgische Graubuch schweigt hierin. Beide ziehen mit einem logischen Saltomortale aus den Bescheiden den Schluß, daß, weil in ein paar Fällen sich bestimmte Personen unter den Freischärlern nicht befanden, insbesondere mit anderen verwechselt wurden, die deutschen Soldaten überhaupt keinen Franktireur zu Gesicht bekommen hätten. Bei diesen ergötzlichen Bocksprüngen leistet Herr van Langenhove sich eine noch ganz besondere Kehrtwendung. In dem Bemühen, die Bescheide recht eindringlich zu

machen, druckt er stets die vollen Unterschriften der deutschen Militärbehörden ab, darunter diejenigen der bei dem Preußischen Kriegsministerium gebildeten Militär-Untersuchungsstelle für Verletzungen des Kriegsrechts und die Namen ihrer beiden Leiter. Diese Namen führt er in dem Schlußverzeichnis der Personennamen unter Hinweis auf alle vorangehenden Abdrucke der Bescheide nochmals auf, so daß der Leser den Eindruck empfängt, daß es sich um besonders wertvolle Quellen handelt. Zwischendurch sucht er das deutsche Weißbuch zu widerlegen, in dem dieselbe deutsche Untersuchungsstelle und die beiden Personennamen ständig unter den Berichten wiederkehren, die auf Grund der veranstalteten Nachforschungen über das Freischärlertum in Aerschot, Andenne, Dinant und Löwen erstattet sind und die den Hauptinhalt des Weißbuches darstellen. Da aber springt Herr van Langenhove von seiner Gepflogenheit der Namenangaben hurtig ab; er verschweigt dem Leser die Identität der beiden Quellen, aus denen er seine Wissenschaft von der Entlastung einzelner Belgier von dem Vorwurfe des Heckenkrieges und die deutsche Regierung ihre Anklagen gegen die belgische Regierung wegen des umfangreichen Freischärlertums entnimmt. Der Schluß, daß die genannten Leiter der deutschen Untersuchung doch in beiden Fällen den gleichen Glauben verdienen, hätte selbst für den gedankenlosesten Leser allzu nahe gelegen! Der Schriftsteller van Langenhove mag diese Art, nur halb den Schleier der Wahrheit zu lüften, vielleicht als corriger sa condition bezeichnen. Die deutsche Sprache ist eine harte Sprache; wir nennen das einen geistigen Betrug, mit dem man Bauern fängt.

Was erweisen aber die erwähnten Bescheide für den Nachdenklichen? Die Ehrlichkeit der deutschen Heeresverwaltung, die sich nicht scheut, auch dem Gegner die Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die ihm gebührt. Deutschland kann sich eben auch die von allen Kriegsausgaben kostspieligste, die reine Wahrheit, leisten. Das ist deutscher Militarismus.

Erziehen Sie, Herr van Langenhove, zunächst sich selbst und dann Ihre Herren in Le Hâvre zu derselben Offenheit, und die Welt wird bald mit Deutschland einer Anschauung über den belgischen Volkskrieg sein. Wir können den Herren den Gang nach Damaskus erleichtern. Vor dem Besuche der Gräber der deutschen Opfer der von ihnen entfesselten blinden Volkswut empfehlen wir ihnen den Gang auf die Kirchhöfe in Lathuy, Jodoigne und Dongelberg in der Provinz Brabant. Dort werden sie die Kriegergräber des in Roux im Hennegau geborenen Corporal Decoene vom 2. belgischen Jäger-Regiment, des in Schaerbeek bei Brüssel geborenen Soldaten Gaston Vercauteren vom gleichen Regiment und eines belgischen Soldaten finden, dessen Namen die Freischärler nicht haben ermitteln können, nachdem sie alle drei in der Nacht vom 6. auf den 7. August 1914 im Hohlweg zwischen Dongelberg und Lathuy abgeschossen haben, als sie die anrückenden belgischen Jäger mit den sehnlichst erwarteten deutschen Ulanen in der Dunkelheit verwechselten. Die traurige Geschichte kennt jedes Kind in der Gegend, und wie manches belgische Kriegergrab mag von denselben fatalen Fehlschüssen erzählen; bei einigem guten Willen werden die Herren leicht noch andere Stätten solcher Erinnerung im Lande entdecken. Dort mögen sie sich erst vor den Gefallenen ihres Volkes neigen, ehe sie den schweren Gang zu den zahllosen deutschen Opfern antreten und zum Tempel der geschichtlichen Wahrheit wallfahrten.

Wir aber setzen uns die Aufgabe, die Entstehungsursachen des historischen-belgischen Volkskrieges nachzuweisen und damit den an ihm Schuldigen zu überführen.

2. Die belgische Presse.

In der Augustpresse Belgiens tritt der erste Drahtzieher auf den Plan, der die Marionetten der Freischärler unter dem wohlwollenden Auge der Regierung tanzen ließ. Wer sich der Mühe unterzieht, die Zeitungen dieser Periode zu lesen, merkt bald, welche ungeheure Verantwortung die Publizistik Belgiens auf sich geladen hat. Der belgische Leu brüllt durch die Spalten, und die Brabançonne rasselt; die Wissenschaft des Quartaners aus Cäsars de bello gallico, daß die Belgier die Tapfersten der Gallier seien, schmückt die Leitartikel. Soweit diese Ergüsse bestimmt waren, das Heer anzufeuern und das Vertrauen des Volkes in dieses zu stärken, wird kein Gerechtdenkender darin etwas Hetzerisches finden, sondern nur die Eintönigkeit bewundern, in der die Zeitungen nicht müde werden, diese Kost ihren Lesern aufzutischen. Neben diesen Rahmenartikeln erscheinen dann aber in erschreckender Zahl die Lobpreisungen der hinterlistigen Ueberfälle der Bevölkerung auf die deutschen Truppen, die man als feige Barbaren den gutgläubigen Bürgern und Bauern zu schildern sucht. Das Material ist überreich und läßt kein Zweifeln und Deuten daran zu, daß wir es hier mit einer typischen Erscheinung zu tun haben. Die gegnerische Publizistik will nur einen Artikel — die bekannte Darstellung der Franktireurs in Herstal — kennen, von der es dann heißt, daß sie die Erzählung eines holländischen Journalisten sei. Wozu diese Entstellung? Verschwiegen wird dabei der Welt, daß dieser „heroische" Widerstand der Bevölkerung — diese Schießerei

und Oelgüsse aus der Hand von Frauen und Kindern — das Entzücken der belgischen Blätter ist, die sie begierig und hurtig aus dem Telegraaf übernehmen:

Ich nenne nur den „Burgerwelzijn" (Brügge) vom 14. August, den „Matin" (Antwerpen) vom 13. August, den „Pays Wallon" vom 13. August und allein die drei Zeitungen von Charleroi „Gazette", „Journal" und „Le Rappel", sämtlich vom 13. August.

Für unsere Untersuchung ist es an dieser Stelle zunächst völlig gleichgültig, ob die Schilderung übertreibt oder nicht; ich lasse das hier dahingestellt, und nur um nicht die Meinung von einer Inkongruenz zwischen dem Urteile des Holländers und den Erfahrungen aufkommen zu lassen, die deutsche Soldaten mit den Bewohnern in Herstal machten, schalte ich die eidliche Aussage des Feldwebels August Zieten ein:

„Wir marschierten gegen 7 oder 8 Uhr morgens durch das Dorf Herstal, mehrere Männer in Zivilkleidung schossen vom Dachstuhl und aus den Fenstern des Kirchtums auf uns mit Pistolen und Gewehren. Ob mit Kugeln oder Schrot und ob mit Jagd- oder Dienstgewehren, weiß ich nicht, da von meiner Kompagnie niemand getroffen wurde . . Wir suchten in einem Hause neben der Kirche nach Waffen; in dem Zimmer links zur ebenen Erde fanden wir zunächst nur einen alten Mann, der durch Dolmetscher flämisch sagte, weiter sei niemand im Haus. Im Keller fanden wir jedoch noch einen jungen Mann sowie eine junge und eine alte Frau in den Ecken verkrochen, die bei unserem Eintritt die Hände hochhoben, außerdem zwei oder drei Kinder im Alter von etwa fünf bis zehn Jahren. Auf dem Boden des Kellers lagen eine Menge unfertiger Revolver, an denen noch der Kolben fehlte und mit denen wir vier bis fünf Kartoffelkörbe füllten . . ."

Die Phantasie der belgischen Journalisten schwingt sich aber auch zu eigenen Erzeugnissen in Menge auf. Man lese:

„Gazette de Charleroi" vom 2. August:

„Der Geist der Revolutionszeiten ist in unseren Landschaften neu erwacht. Ein Hauch des Heroismus hat die Seelen belebt. Man trifft auf den Wegen junge Leute und erwachsene Männer, die einen bewaffnet mit alten Flinten, die anderen mit Jagdgewehren, manche mit Revolvern."

„Het Handelsblad" von Antwerpen vom 6. August:

„Wie wahnsinnig und ohne Erbarmen wurde gefochten, und auch eines gewissen Teils der Bevölkerung des flachen Landes, deren

friedliche Arbeit auf dem Felde gestört ist, bemächtigte sich eine wahre Raserei, den vaterländischen Boden gegen den verräterischen Preußen zu verteidigen ... Aus Kellerfenstern, aus den durch Entfernung von Dachziegeln entstandenen Lücken, aus Privathäusern, Bauernhöfen und Hütten wurde ein wütendes Feuer auf die anstürmenden Ulanen und Schleswiger eröffnet."

„Journal de Charleroi" vom 10. August läßt einen Berichterstatter sagen:

„Als ich auf der Rückfahrt von Brüssel durch Waterloo kam, habe ich die ganze Bevölkerung in Waffen gefunden, die einen trugen Flinten jeder Art, die anderen Pistolen, Revolver oder einfach Stöcke und Heugabeln, die Frauen sogar waren bewaffnet."

„De Nieuwe Gazet" vom 8. August schwärmt unter der Ueberschrift „Die Bürgerschaft schießt mit auf den Eindringling":

„In Bernot kamen die Vorposten mit den Bürgern ins Gefecht, die aus den Häusern heraus, von den Dächern herunter und durch die Fenster wie Rasende auf die Eindringlinge schossen. Sogar Frauen schossen mit. Ein achtzehnjähriges Mädchen schoß mit einem Revolver auf einen Offizier ... Die Bauern und die Einwohner unterhielten ein regelrechtes Feuer auf die vorstürmenden Deutschen."

„Journal de Charleroi" vom 8. August:

„Der Widerstand gegen den Feind unter unserer Landbevölkerung bezeugt das patriotische Empfinden. Der Unwille, der angesichts des Eindringens in belgisches Gebiet alle Herzen ergriffen hat, hat unsere Bevölkerung der Umgebung zur Erhebung gebracht und sie jetzt mit unseren Truppen vereinigt, um über die Verteidigung des Landes zu wachen. Unsere Bauern sind zu den größten Opfern entschlossen."

Ich betone, daß ich nur wenige Beispiele aus meiner Mappe gebe, um den Leser nicht zu ermüden; für viele weitere Belege verweise ich auf das von Dr. Paul Rohrbach herausgegebene, im Verlage von Carl Curtius in Berlin 1916 erschienene Buch „Massenverhetzung und Volkskrieg in Belgien". Die allgemeinen Aufrufe an alle Bürger, die Waffen zu ergreifen, reichen bis in den Oktober 1914 hinein. (Vgl. noch den Artikel in „La Métropole", Antwerpen, vom 7. Okt. 1914: „Zu den Waffen!" „Jeder wehrfähige Mann greife zum Gewehr!!" „Dient nicht den Barbaren! Los auf die Feinde!")

Hand in Hand mit den Lobeshymnen auf die tapferen Heckenschützen geht die Bewunderung für die garde civique non active, deren Teilnahme an den Kämpfen offen eingestanden und gerühmt wird. Daneben läuft eine würdelose Herabsetzung

der deutschen Truppen; ich greife, um dem Leser ein schwaches Bild von der Raffiniertheit dieser Verführung der Bevölkerung zu geben, heraus:

„Het Vlaamsche Heelal“ vom 29. August 1914:

„Die Preußen können nur durch Uebermacht siegen. Als Kämpfer sind sie feige. Die Ulanen fliehen sofort, sobald sie auf Widerstand stoßen.“

„Journal de Charleroi“ vom 10. August 1914:

„Man meldet von überall Ulanen. Vor Hunger sterbend ergeben sie sich auf die erste Aufforderung eines Jagdhüters, eines Feldhüters oder selbst der Bauern.“

„Le Pays Wallon“ vom 18. August 1914:

„Vier verwundete Belgier verließen ihre Betten und verjagten die Ulanen aus Jodoigne.“

„Le Pariote“ vom 14. August läßt einen belgischen Offizier sich dahin äußern:

„Zeigt den Soldaten des Kaisers ein Brot und eine Kaffeekanne und sie werden sich ergeben.“

Das Hungerelend der feigen deutschen Soldaten bildet ein ständiges Kapitel, mit dem dann für den Wissenden seltsam die verschwiegenen Beschwerden der belgischen Soldaten — unmittelbar nach ihrer Mobilisierung im eigenen Lande fern vom Feinde! — über ihre mangelhafte Verpflegung zusammenklingen; so schreibt ein flämischer Soldat, Joseph Bosmans, von dem 2. Grenadier-Regiment der 6. Division an seine Eltern:

„Viel Hunger habe ich schon gelitten, liebe Eltern. Denn wo wir sind, ist nichts zu haben; wir liegen hier im offenen Felde und im Walde, und da könnt Ihr Euch wohl denken, daß Hunger und Durst mich ständig gequält haben. Ich habe Rüben, die auf dem Felde wachsen, essen müssen, und wäre ich nicht einiger Aepfel und Birnen habhaft geworden, so hätte ich Hungers sterben müssen. Mit Feldrüben als einziger Nahrung kamen wir abends 11 bis 12 Uhr in unsere Stelle, um uns dort schlafen zu legen. Ihr müßt nun nicht erschrecken, liebe Eltern, wenn ich Euch erzähle, daß wir schon nachts um 2 Uhr aufbrechen und dann marschieren bis in den späten Abend, und das alles mit einem bißchen trockenen Brotes, nichts weiter . . . Vom Kriege haben wir noch nicht viel gesehen; nur einmal haben wir bis jetzt schießen müssen, und zwar auf ein deutsches Flugzeug . . .“

Den Beschluß der systematischen Verhetzung der Bevölkerung durch die Presse bilden die unvermeidlichen Schilderungen deutscher Greuel, mit denen die staatliche Untersuchungskommission

voranging und hinter denen die wenigen Stimmen der Anerkennung des Verhaltens der deutschen Truppen schwach verklingen.

Sittlich wie künstlerisch gleich scheußliche Bilder, die von der deutschen Verwaltung in Antwerpen in dem Patria-Verlage und in dem Verlage De Vlaamsche Volksuitgaven in großer Menge (bei der Patria allein 18 000 bunte und 3000 schwarze Bogen) mit Beschlag belegt wurden, vervollständigen den Hexensabbat, den die Presse veranstaltete und dessen Rückwirkung auf die Bevölkerung unmöglich ausbleiben konnte.

Und die belgische Regierung? Sie ließ neben die Wühlartikel ihre hochgelehrten Erläuterungen über die kriegsrechtlich erlaubten Formen des Volkskrieges setzen; ihre Kommission lieferte der Presse die amtlich abgestempelten Greuelberichte!

3. Die belgische Untersuchungs-Kommission.

Am 4. August 1914 rückte das deutsche Heer in Belgien ein — das Heer des Volkes, dem man allerorten die Palme der Kultur gereicht hatte. Gebannt starrten die Augen der Welt auf das Ringen der Heere um Lüttich und um Metz.

Am 7. August konstituiert der Herr Justizminister Carton de Viard die Untersuchungskommission. Die Morgenblätter des 8. August verkünden ihr Erscheinen mit den Worten:

Der Herr Justizminister Carton de Viard hat soeben hinsichtlich des Völkerrechts ein belgisches Beschwerdekomité errichtet. Es hat seinen Sitz im Justizministerium.

Das Komité, dessen Vorsitz Herr Carton de Viard übernommen hat, setzt sich aus den Herren van Iseghem, Präsidenten am Kassationshofe, Nys und Verhaegen, Räten am Appellationshof, Cattier und Wodon, Professoren an der Universität Brüssel, zusammen.

Dieses Komité ist damit beauftragt, auf Vergewaltigung des Völkerrechts bezügliche Tatsachen und Nachrichten zu sammeln, die auf unserem Gebiet begangen worden sind oder unseren Landsleuten gegenüber während der Dauer des Krieges. Es behält sich das Recht vor, diese Tatsachen auf dem Wege durch die Presse oder durch andere Mittel zur Kenntnis der öffentlichen Meinung zu bringen. Es wird Protokolle über seine Arbeit aufnehmen, um sich derselben zu gegebener Zeit und rechten Ortes im Interesse des Staates zu bedienen.

Das Publikum wird aufgefordert, dem Justizministerium sofort alle von den Deutschen begangenen Fälle von Verletzungen des Völkerrechts mitzuteilen."

Wie Pallas Athene dem Haupte des Zeus, entsprang die Kommission dem Kopfe eines — Politikers. Vor den deut-

schen Greueln wurde die Berichterstattung über sie geboren. Wer sie unterstützte, verteidigte das Vaterland!

Dem entsprach das weitere Gebaren. Von allen Seiten strömten die trüben Kriegsgerüchte dem Sammelbecken zu und wurden von dem Pumpwerk der Kommission kritiklos eilfertig durch die Kanäle der Presse, Einzelschriften und Kommissionsprotokolle auf die Rieselfelder der öffentlichen Meinung geleitet, auf denen die Saat des Entsetzens üppig emporsproß. In Hunderttausenden von Exemplaren in allen Sprachen der Welt — käuflich in Italien für 20 Centesimi, in den Nordreichen für 20 Öre — schwirrten die Protokolle von London aus durch die Welt; die Sendboten der Kommission bereisten die Länder. Belgien sang sein Wehelied über Deutschland vor Amerikas Thron.

Hier sei einer Vermutung Raum gegeben — der einzigen in diesem Buche. Ich weiß aus dem trefflichen Worte des großen Descartes, daß der gesunde Verstand dasjenige ist, was in der Welt am besten verteilt ist, weil jedermann meint, damit so gut versehen zu sein, daß selbst Personen, die in allen anderen Dingen schwer zu befriedigen sind, doch an Verstand nicht mehr, als sie haben, sich zu wünschen pflegen. Nur durch die Anwendung dieser Gottesgabe unterscheiden sich die Menschen. Ich gestatte mir in diesem Falle davon folgenden Gebrauch und hoffe zuversichtlich, mich dabei in guter, zahlreicher Gesellschaft von Leuten zu befinden, die mit ihrem Verstandeswerkzeug die gleiche Arbeitsleistung vollführen und vollführen müssen, weil wir leider bisher nicht — wie bei den Abreden Belgiens mit England über den Neutralitätsbruch — die conversations kennen, die der Gründung der Kommission vorangingen und nachfolgten, — ich meine den Gedankengang:

England betreut Belgien militärisch. Zu seinen Kampfesmitteln gehört bei der Macht der Kabel in vorderster Linie die Verbreitung aller deutsche Würde und Ehre schändenden Meldungen auf dem Erdenrund. Hier bot sich für den Politiker ein wunderbares Feld. Man braucht nicht einmal anzunehmen,

daß in dem Operationsplane des Herrn Ducarne der Volkskrieg oder mindestens die Tätigkeit der gesamten Bürgerwehr schon behandelt war. Die Schrecken des Krieges allein genügten, um aus den zu erwartenden Berichten der Flüchtlinge der Welt eine Schuld des deutschen Heeres vorzugaukeln. Von England geht die ungeheure Verbreitung der Erzeugnisse der Kommission aus. Also ist deren Schaffung ein Instrument der Kriegspolitik Englands gewesen.

Sollten die von manchem Inselbewohner ahnungsvoll gefürchteten englischen Bolschewiki einmal die Schlüssel zu den Geheimfächern des Foreign Office in die Hände bekommen, so erlangt die Welt vielleicht noch die Einsicht in diese sicher sehr interessanten conversations.

Gleichviel. Lassen wir Belgien die Ehre, dieses Instrument zur Benutzung für das In- und Ausland ersonnen zu haben, so trifft die Verantwortung hierfür um so mehr die belgische Regierung. Und diese Verantwortung ist eine beträchtliche. Schon das bloße Dasein und die Publizistik der Kommission von Anfang des Krieges an mußten den Schrecken vor der deutschen Kriegsführung in die Bevölkerung tragen, von der wir nie vergessen dürfen, daß sie 13 Prozent Analphabeten unter den über 8 Jahre alten Bewohnern zählt.

Die Kommission arbeitet prompt. In der Fixigkeit ist sie allen von den anderen kriegführenden Mächten weit später eingesetzten Untersuchungskommissionen über; mit der Genauigkeit aber hapert es bedenklich. Je mehr eilfertig hergestellte Protokolle mir zuflogen, desto anschaulicher festigte sich in meiner Vorstellung das Bild der suchenden Kinder am Osterfest: Sobald die Kommission ein verstecktes Ei gefunden, zeigte sie es freudestrahlend dem großen Bruder John Bull und dem Onkel Sam. Daß bei dieser Art des Suchens nur faule Eier zutage gefördert wurden, verschlug nichts; konnte man mit ihnen doch den verhaßten Gegner bewerfen und ihn in um so übleren Geruch bringen.

Besonders kennzeichnend für den bösen Willen der Kommission ist die Art, in der sie diejenigen ihrer Lügen „be-

richtigt", deren Beine allzu kurz geraten waren. Hierfür zwei Beispiele:

In ihrem 13. Berichte vom 10. April 1915 erzählt sie lang und breit, daß die dänische Zeitung „Politiken" am 6. April 1915 ein Inserat gebracht habe, in dem der Verkauf von Wagenladungen gebrauchter Möbel aus Belgien und Frankreich angekündigt werde. Nach dem von der Kommission befolgten Rezepte der gewissenlosen Verleumdung wird daraus gefolgert, daß diese Möbel von deutschen Truppen geraubt und nach Kopenhagen verschleppt seien. Da dieser Unsinn in Dänemark keine Gläubigen finden konnte, erscheint in dem 17. Berichte vom 30. Mai 1915 — über einen Monat später! — eine Anmerkung, die besagt, daß das Inserat sich auf rechtmäßig vor dem Kriege erworbene Möbel beziehe. Der Zweck war erreicht: die Verleumdung hatte ihre Fahrt in alle Welt angetreten, und die Dänen konnten hinterher sich über die nur sie interessierende Berichtigung der alten, ehrlichen Kommission freuen.

Der 17. Bericht enthält dafür eine neue, für Holland sogleich als solche erkennbare kurzatmige Lüge. In ihm liest man schaudernd:

„Am Dienstag, dem 18. August, gegen 7½ Uhr erhoben die Deutschen gegen den alten Pächter Calsen aus Hallenbaye im Weiler Haccourt den Vorwurf, er habe ein deutsches Pferd getötet oder verwundet. Die Deutschen lehnten jede Untersuchung ab und zündeten trotz des Leugnens des Unglücklichen den Pachthof an. Der Pächter, sein Sohn und seine Schwiegertochter wurden im Hofe eingesperrt und lebendig verbrannt."

So sorgte die Kommission für die Sensationsgier aller Länder. Im 20. Berichte vom 23. Juli 1915 — über drei Monate später! — findet der mit der Lupe bewaffnete Leser am Schlusse noch unterhalb der Namen der Kommissionsmitglieder an unauffälliger Stelle in unscheinbarer Druckschrift eine Berichtigung von Druckfehlern („Errata") folgenden Wortlauts:

„Errata — 17. Bericht. Francorchamps: Lies Ferdinand Legrand statt Ferdinand Lejeune und Casimir Depouhon statt Casimir De Perchon. Haccourt: Der Pächter Calson, sein Sohn und seine

Schwiegertochter konnten aus dem Pachthofe entfliehen, den die Deutschen angezündet haben. Der 70 Jahre alte Pächter verbarg sich in einer Mühle in der Nähe seines Pachthofes; er ist einige Tage später gestorben. Sein Sohn und seine Schwiegertochter sind nach Holland geflüchtet."

So hatte die Kommission also die deutschen Mordbrenner vor aller Augen entlarvt und den verwunderten Holländern, die die Opfer der deutschen Barbarei in ihrer Mitte wandeln sahen, beruhigend eröffnet, daß die Aermsten dem Druckfehlerteufel verfallen gewesen seien.

Man kann die Produkte der Kommission in zwei Gruppen scheiden. In allgemeine Schilderungen von Missetaten der Deutschen (Zerstörung von Städten, blutrünstige Proklamationen, Wegnahme von Geiseln, Verwendung von Dum-Dum-Geschossen) und in einzelne Greuelfälle. Die letzteren sind verhältnismäßig gering an Zahl; man überließ die Ausschlachtung der über die Gerüchte aufgenommenen Protokolle lieber Privaten, unter denen Herr Pierre Nothomb hervorragt, dessen „Werk" „La Belgique Martyre" die „Revue des deux Mondes" sich nicht scheute, in ihrem Januarheft 1915 abzudrucken.

Die deutsche Regierung hat diese Dinge, soweit tatsächliche Anhalte gegeben waren, nachgeprüft; das Ergebnis war das gleiche wie bei den Pressegreueln. Es handelt sich überwiegend um glatte Erfindung, seltener um eine Entstellung harmloser oder durch den Krieg bedingter Vorgänge. Ich greife unter den zahlreichen Aufklärungen auf das Geratewohl heraus:

1. den besonderen Schlager, den Herr Carton de Viard erzählen läßt und unmittelbar selbst an die Presse verbreitet: Die schauderöse Geschichte von dem Fuhrmann David Jordens in Sempst, der, von 30—35 deutschen Soldaten heimgesucht, von diesen gebunden, mit ansehen mußte, daß in einer Ecke des gleichen Zimmers sein Töchterchen von 13 Jahren durch 5 oder 6 der Barbaren erst gemißbraucht und dann auf ein Bajonett aufgespießt wurde, nach welcher Schreckenstat die Bajonettierung des neunjährigen Sohnes und die Erschießung der Frau Jordens folgte. Die Aussage des David Jordens endet mit der Verkündigung des Ruhmes der belgischen Soldaten, die zur rechten

Zeit dazwischenkamen, um wenigstens sein teures Familienoberhaupt vor dem Tanze auf der Bajonettspitze zu retten, und mit der Versicherung, daß die meisten jungen Mädchen von Sempst vergewaltigt worden sind. Ueber diese Mordgeschichte, die jedem Bänkelsänger die größte Ehre macht, sind am 4. April 1915 der Gemeindesekretär Paul van Boeckhourt, der Bürgermeister Peter van Asbroeck und der Sohn des letzteren, Louis van Asbroeck, in Sempst eidlich vernommen worden. Alle erklären übereinstimmend, daß sie den Namen eines Fuhrmanns David Jordens gar nicht kennen, daß ein solcher keinesfalls vor dem Kriege im Sempst gewohnt hat und der Name Jordens dort überhaupt unbekannt ist, daß während des Krieges in Sempst keine Frau und kein Kind unter 14 Jahren getötet worden sei und daß die Zeugen unbedingt von einem solchen Vorkommnis etwas hätten hören müssen.

2. Aus dem Aufsatze des Herrn Nothomb: In Ternath sollen die Deutschen einen Knaben gefragt haben, welcher Weg nach Gent führe, und als dieser die Frage nicht verstand, ihm beide Hände abgehauen haben. Der Bürgermeister Dr. Poodt in Ternath sagt hierzu unter seinem Eide unter dem 11. Februar 1915: „Ich erkläre, daß hieran kein wahres Wort ist; ich bin seit Anbeginn des Krieges in Ternath gewesen. Es ist ausgeschlossen, daß etwas Derartiges nicht zu meiner Kenntnis gekommen wäre. Die Mitteilung ist erfunden.“ Er fügte noch charakteristisch hinzu: „Ich falle aus den Wolken.“

3. In Beyghem sollen ältere Soldaten unter Führung des Oberleutnants Kürner ein junges Mädchen ins Pfarrhaus geschleppt und dort vergewaltigt haben. Zu diesem Vorfalle wurde Fräulein Josephine de Coninck, auf deren Besuch im Hause des Pfarrers Heremans in Beyghem sich die Angabe beziehen sollte, am 19. Februar 1915 eidlich vernommen. Unter Bestätigung des gleichfalls unter Eid gehörten Pfarrers und seiner Schwester erklärte das Mädchen: „Ich kam in die Küche des Pfarrhauses und sprach mit der Schwester des Pfarrers. Dazu kam ein Soldat — der Bursche des Oberleutnants Kürner —, der seinen Arm um meine Schultern legte und mich fragte, ob

ich seine Braut werden wollte. Ich gab ihm zur Antwort: „Nach dem Kriege“; den Vorfall habe ich nicht als Belästigung aufgefaßt; auch ist mir sonst von deutschen Soldaten niemals ein Unrecht zugefügt worden.“

In dieser Art verlaufen die Nachprüfungen der Berichte über einzelne Schandtaten.

Zur Illustration der Vorwürfe über die Benutzung angeblicher Dum-Dum-Geschosse diene folgende Versicherung des belgischen Stadtarztes Dr. Paul Dietz in Antwerpen vom 23. Dezember 1914:

„Dr. Paul Dietz, Medecin, Anvers.

Aerztliche Bescheinigung.

Unterzeichneter, Doktor der Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe, vormals als Arzt des belgischen Roten Kreuzes an der Ambulanz de la rue des Cajneinc als Verpfleger belgischer verwundeter Soldaten tätig, bescheinige hiermit, in keinem einzigen Falle eine durch Dum-Dum-Geschosse verursachte Verletzung festgestellt zu haben.

gez. Paul Dietz

Sanitätsarzt der Sittenpolizei.“

Den Schreckensschilderungen hysterisch verängstigter Personen über Löwen, Andenne, Aerschot und Dinant genügt es, folgende beschworenen Aussagen von Leuten entgegenzuhalten, die die Ruhe auch nicht unter den Bildern des Krieges verlieren durften und nicht verloren. Es bekunden:

Für Löwen:

Der Major v. Manteuffel, Kommandeur der 15. mobilen Etappenkommandantur:

„. . . Ich war um 7½ Uhr abends in das Hotel Metropole in der Rue Vital Decoster gegangen, um zu essen. Ich hatte gerade die Suppe gegessen, als ein Gendarm (wir hatten sechs mitbekommen) mir meldete, ich solle nach dem Rathaus kommen. Unterwegs erzählte er mir, es sei in der Stadt von Einwohnern auf Soldaten geschossen worden. Als ich einige Minuten später auf dem Rathaus war, hörte ich plötzlich lebhaftes Schießen auf dem Rathausplatz. Ich sah die Kompagnie im unteren Saale an den Fenstern stehen und das Feuer von Einwohnern erwidern. Vor dem Rathaus, auf der Eingangstreppe, bemerkte ich ebenfalls feuernde Schützen, welche in Richtung der Häuser das Feuern der Einwohner beantworteten. Auf Befragen erklärten sie alle, es wäre aus den und den Fenstern, die sie bezeichneten, von den Ein-

wohnern zuerst auf sie geschossen. Das Pfeifen der Geschosse war ähnlich dem der Brownings und ist ganz und gar verschieden von unseren Geschossen. Inzwischen war durch die Kompagnieführer — im oberen Saale lag noch eine Kompagnie — das Feuer abgestoppt worden. Es war eine Weile ruhig. Der Rathausplatz wurde nun mit Artillerie — einer Batterie — und mit Kolonnen, Kraftfahrzeugen und Benzintanks vollgestellt. Jetzt ging nochmals ein kolossales Gewehrfeuer von den umliegenden Häusern der Einwohner los. Ich sah, wie eine Kompagnie im Eingang zur Peterskirche Deckung suchte.

Inzwischen waren die Verwundeten von uns im Rathaus eingeliefert worden; ich glaube, es waren drei, hauptsächlich an den Beinen Verwundete.

Nachdem auch diesmal das Feuer aufgehört hatte, befahl ich, die umliegenden Häuser absuchen zu lassen. Es wurde dies sofort in der Weise ausgeführt, daß alle Einwohner, welche mit Waffen oder Munition gefunden wurden, sofort erschossen wurden. Die Häuser wurden angesteckt. Ich selbst habe einen belgischen Zivilisten gesehen, bei welchem noch ein Ladestreifen Patronen gefunden wurde . . . ."

Der Oberstleutnant z. D. und Kommandeur des 2. mobilen Landsturm-Infanterie-Bataillons Neuß Schweder:

„. . . Etwa 500 Schritt vom Bahnhof entfernt, an der Rue Leopold, sah ich plötzlich den Lichtschein einer Rakete quer über der Bahnhofstraße. In demselben Augenblick wurde aus allen umliegenden Häusern aus den Fenstern, aus Dachluken, aus Kellerlöchern auf mich und auf die in der Nähe befindlichen deutschen Soldaten — etwa 15 Mann —, welche teils einzeln auf der Straße waren, teils ihrer vorangegangenen Bagage folgten, geschossen. Ich betone ausdrücklich, daß ehe die Rakete hochging, vollständige Ruhe in den Straßen herrschte, daß insbesondere die Soldaten ganz ruhig und harmlos ihres Weges gingen. Ich behaupte ausdrücklich, daß weder ein deutscher Offizier noch ein deutscher Soldat vor dem Ueberfall, der dann einsetzte, irgendeinen Schuß auf die Einwohner Löwens abgegeben hat. Ich raffte ungefähr zehn Soldaten zusammen, mit denen ich, einen Teil auf der einen Seite, einen Teil auf der andern Seite der Straße, zum Bahnhof ging. Auf diesem etwa 500 Meter langen Wege wurde ich mit meinen 10 Mann aus den meisten Häusern dieser Straße beschossen, so daß wir uns in einem fortgesetzten Kugelregen befanden. Auf diesem Gange habe ich meinen Soldaten befohlen, das auf sie gerichtete Feuer zu erwidern.

Als ich dann auf dem Bahnhofsplatz ankam, stand bereits die Kompagnie des Oberleutnants v. Sandt im Gefecht mit den aus den umliegenden Häusern, von den Dächern, aus den Fenstern, aus den Kellerlöchern schießenden Einwohnern. Ich legte mich sofort in

die Schützenlinie und beteiligte mich mit Gewehr am Kampf; ebenso Oberleutnant v. Sandt. Etwa nach 10 Minuten trat eine Feuerpause ein, die ich dazu benutzte, starke Patrouillen in die zunächstgelegenen Häuser, aus denen geschossen wurde, zu schicken, um die Einwohner herauszuholen. Die Kompagnie selbst nahm ich bis unmittelbar an den Bahnhof zurück. Verwundet wurden von der Kompagnie 1 Unteroffizier und 5 Mann, darunter mehrere durch Schrotschüsse . . . ."

Der Musketier Robert Dreher, Musketier in der 11. Kompagnie des Infanterie-Regiments Nr. 48:

„. . . . . Ich kam am 20. August hierher und bin seitdem hier. Ich war als Fußkranker in der hiesigen Infanteriekaserne untergebracht. Am 25. August abends gegen 9 Uhr hörte ich auf der Straße schießen. Infolgedessen rückte ich mit mehreren Mann auf Befehl des Feldwebels dort aus. In der Rue de Tirlemont wurde auf uns aus den Häusern rechts und links der Straße geschossen, und zwar, wie ich beim Aufblitzen der Feuerscheine der abgegebenen Schüsse deutlich gesehen habe, von Leuten in Zivilkleidern. Die Schüsse fielen aus den Fenstern und von den Dächern, die Geschosse schlugen auf die Straße auf. Nach dem Klang der Schüsse rührten diese nicht von deutschen Waffen her. Wir drangen in die Häuser, aus denen geschossen wurde, ein und holten daraus 5 bis 6 Zivilisten hervor, die noch sämtlich Revolver in der Hand hatten...."

Für Andenne:

Der Major Friedrich von Polentz aus Berlin, Major im 3. Garde-Regiment zu Fuß:

„Als ich in der zweiten Hälfte des August als Bataillonskommandant im 2. Garde-Reserve-Regiment durch Belgien marschierte, habe ich wiederholt wahrgenommen, daß die belgische Zivilbevölkerung sich aktiv an den Feindseligkeiten gegen unsere Truppen beteiligt, insbesondere auf uns geschossen hat. Ich hebe namentlich hervor, daß dies in Birdontige bei Stavelot sowie in Evelette südlich von Andenne geschehen ist. Der schwerste Fall hat sich aber in Andenne (zwischen Lüttich und Namur) zugetragen.

Als wir hier einmarschiert waren, ertönte um ½7 Uhr abends plötzlich ein Glockenzeichen vom Kirchturm, darauf wurden in sämtlichen Häusern die eisernen Rolläden heruntergelassen; die Einwohner, die bis dahin auf der Straße gestanden hatten, verschwanden und es wurde auf meine Truppen von den verschiedensten Seiten geschossen, und zwar hauptsächlich aus den Kellerluken und aus Oeffnungen in den Dächern, die sich die Einwohner durch Emporheben der Dachziegel hergestellt hatten. Außerdem wurde aus zahlreichen Häusern heißes Wasser auf unsere Leute gegossen. Infolgedessen entspann sich zwischen der Zivil-

Bevölkerung und meinen Soldaten, die zu diesem hinterlistigen Ueberfall keinen Anlaß gegeben hatten, ein erbitterter Straßenkampf. Daß es sich um eine wohlvorbereitete Maßregel handelte, an der sich fast die ganze Bevölkerung der Stadt Andenne und ihrer Vororte beteiligte, geht auch daraus hervor, daß 100 — hundert — meiner Leute allein durch Verbrühung verletzt worden sind . . ."

Doch genug und übergenug. Aussage reiht sich an Aussage in unendlicher Reihe. Um den Leser nicht zu ermatten, fasse ich mich für Aerschot und Dinant kürzer.

In Aerschot hob der Ueberfall mit der feigen Erschießung des deutschen Führers, des Obersten Stenger an, den im Hause des Bürgermeisters die meuchlerische Kugel aus dem gegenüberliegenden Hause traf, als er, nach dem freundlichen Empfange durch die Bewohner nichts Böses ahnend, bei geöffneten Balkontüren in seinem Zimmer saß. Die Augenzeugen beobachteten deutlich das Aufblitzen der ersten Salve der Freischärler vom Dache her, die der Ermordung des Obersten galt. Eine spätere genaue Ortsbesichtigung, deren Aufzeichnung Bogen füllt, ergab mit Sicherheit die Bestätigung: mehrere Bleikugeln waren von außen her in das Zimmer geschlagen und hatten den Tod des Obersten herbeigeführt. Nach seiner Ermordung begann der Straßenkampf, an dem auch der Sohn des Bürgermeisters sich beteiligte. Unter den gefangenen Freischärlern befand sich ein Seminarlehrer, der dem Rittmeister Karge zugestand, daß die Bürger von Aerschot die flüchtigen belgischen Soldaten bei sich aufgenommen, sie verborgen gehalten und in Zivilkleider gesteckt hätten; er erklärte, daß diese Saldaten sich fraglos mit der garde civique zu dem Ueberfall unter Billigung der Einwohner verbunden hätten.

Liest man die fast 200 an Zahl erreichenden beschworenen Aussagen über die Vorgänge in Dinant, so wird man vom Grausen gepackt. Die deutschen Soldaten mußten sich den Abstieg von den die Stadt umgebenden Höhen gegen die Schüsse der Zivilisten aus den Häusern erkämpfen, die nach ihrer eigenen Bekundung glaubten, die Soldaten — hangend zwischen Himmel und Erde — einzeln abschießen zu können. In den Straßen

van Dinant und an den jenseitigen Höhen der Maas rangen Zivilisten mit Soldaten; Kinder von 10 bis 12 Jahren waren nach dem Geständnisse eines Bürgers durch ihre Eltern mit Revalvern versehen worden, um auf die Deutschen zu schießen. Ein Knabe, den man gefangen nahm und wegen seiner Jugend wieder freiließ, rühmte sich selbst, fünf Deutsche erlegt zu haben. Besonders taten sich die bösen Leute von Leffe-Dinant, wie sie der Kindermund selbst in der Presse nennt („De Amstelbode", Amsterdam vom 3. März 1915), bei diesen Scheußlichkeiten hervar. Deutsche Saldaten wurden verstümmelt; man fand sächsische Jäger, die mit Füßen an die Erde gepflackt waren und die bei lebendigem Leibe verbrannt warden sind. Das Tal des Todes könnte man die Schluchten um Dinant wohl nennen; das van der Bevölkerung hineingetragene Entsetzen wäre würdig der Aufnahme in die Hölle Dantes, und nur der Stift eines Goya hätte die Furien in Menschengestalt schildern können.

So fügen sich aus den Hunderten van Aussagen unserer Soldaten die Schreckensbilder zusammen, welche die Bevölkerung der zerstörten Städte selbst heraufbeschwor. Männer hohen und geringen Grades aus allen Berufen und Konfessionen haben diese Zeugenaussagen abgelegt. Eines war ihnen allen gemeinsam: der klare Blick für die Umgebung; viele haben an der Front, aus dem Schützengraben zur Vernehmung vargeladen, angesichts des ihnen wie den schan vor ihren Augen gefallenen Kameraden vielleicht bald bevorstehenden Schlachtentodes ihre Wissenschaft von den Ereignissen bekannt. Manch einer ist von ihnen gefallen; er durfte mit Valentin im „Faust" von sich sagen:

„Ich gehe durch den Todesschlaf
Zu Gott ein als Soldat und brav."

Sein Gewissen blieb unbelastet.

---

4. Die garde civique und die Zivilkleidung der belgischen Soldaten.

Neben dem regulären Heer und seinen vielen Freiwilligen verfügte der Staat Belgien verfassungsmäßig bei Ausbruch des Krieges über eine eigenartige Polizeitruppe: die garde civique (Bürgerwehr). Sie zerfiel in eine aktive und eine inaktive. Die aktive bewährte sich auch im Frieden; sie blieb auf die größeren Städte beschränkt, wo sie bestimmt war, bei Unruhen und sonst zur Erhaltung der Ordnung die städtische Berufspolizen zu ergänzen. Die Angehörigen dieser aktiven garde civique trugen, wenn sie zum Dienst aufgerufen wurden, Uniformen, die sie zu Hause jederzeit mit Zivil vertauschen durften; sie besaßen eine Organisation und unterstanden einer geregelten Führung. Im Volksmunde garde comique genannt, hat diese Garde in ihren sonntäglichen Übungen nicht nur das Herz des Volksgenossen, sondern oft auch das des Fremden erfreut.

Die inaktive Bürgerwehr bestand nur dem Buchstaben nach als eine rechnerische Größe, die der Staat jederzeit zur öffentlichen Hilfeleistung aufrufen konnte. Sie umfaßte in allen kleineren Städten und auf dem flachen Lande sämtliche Männer von 21 bis 40 Jahren. Gedacht war sie in erster Reihe zur Unterstützung der berufsmäßigen Landpolizei, der Gendarmerie. In Friedenszeiten hatte man nie daran gedacht, sich ihrer zu bedienen. Im Volke war sie, wie alles Unwirkliche, völlig unbekannt. Irgendwelche Ausrüstung für sie bestand nicht, geschweige

denn eine Organisation, Bewaffnung und geschulte Führung. Als der Krieg ausbrach, besann sich die Regierung auf die Befugnis, die inaktive Bürgerwehr „aufzurufen". Die Verordnung lautet dahin:

„Angesichts der Artikel 4 und 82 des Gesetzes vom 9. September 1897.

Angesichts ferner unserer Verordnungen, in denen die Städte und Gemeinden angegeben sind, in denen die Bürgergarde aufgerufen ist.

Angesichts ferner unserer Verordnungen, in denen die verschiedenen Uniformen der Bürgergarde bestimmt werden.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß es erforderlich ist, im Interesse der Landesverteidigung sowie der öffentlichen Ordnung alle nicht aktiven Bürgergarden aufzurufen. Auf Anordnung unseres Ministers des Innern haben wir beschlossen und verordnen wir: Art. 1. Die nicht aktive Bürgerwehr aller Gemeinden des Königreichs wird aufgerufen. Art. 2. Die Leute, die die Bürgergarde bilden und die durch vorstehenden Aufruf aufgerufen werden, tragen in sichtbarer Weise die folgenden Erkennungszeichen:

1. am linken Arm: eine Armbinde mit den Landesfarben,
2. an der Kopfbedeckung: ein Kokarde in den gleichen Farben.

Art. 3. Unser Minister des Innern ist mit der Ausführung der vorstehenden Verordnung beauftragt worden."

In der Ausführungsverordnung des Ministers des Innern wird in einem Zirkular an die Provinz-Gouverneure folgendes gesagt:

„Ich beehre mich, zu Ihrer Kenntnis zu bringen, daß eine königliche Verordnung vom 5. August 1914 im Interesse der nationalen Verteidigung sowie der öffentlichen Ordnung und Sicherheit alle nicht aktiven Bürgergarden des Königreiches aufruft.

Die davon betroffenen Bürgergarden haben sich vorläufig selbst mit ihrer Bewaffnung zu versorgen.

Andererseits werden diejenigen aufgerufenen Leute, die nicht mit Uniformen versehen sind, vor allem die blaue Bluse tragen und als Erkennungszeichen:

1. am linken Arm eine Armbinde in den Landesfarben,
2. an der Kopfbedeckung eine Kokarde in den gleichen Farben.

Das Tragen dieser Abzeichen ist durchaus zwangsweise, damit die in Betracht Kommenden gegebenenfalls die Vorteile der Kriegsgesetze und -gebräuche genießen können."

Beide — Verordnung und Ausführung — erschienen unter dem 7. August 1914 in den Blättern.

Man überließ also dem ahnungslosen Landvolke die Sorge für die gehörige Bewaffnung, militärische Ausrüstung und Führung — dem Volke, das gar nicht wissen konnte, woher es die erforderliche Zurüstung und geschulte Führer nehmen sollte. Waffen besaß freilich ein jeder Bauer in dem Lande; in der Provinz Lüttich, der klassischen Stätte der Waffenfabrikation war ein jeder — Frauen und Kinder einbegriffen — in ihrer Handhabe geübt, und — der erste Ansturm des deutschen Heeres mußte ja auf Lüttich gehen! — Die Kennzeichen und die rechte Führung mochten dabei fehlen.

Charakteristisch für die Art, in der man die Fiktion einer schon früher bewaffneten ländlichen Bürgerwehr im amtlichen Verkehr aufrechtzuerhalten sucht, ist das folgende Staatstelegramm vom 5. August 1914 aus Laeken an den Kommandanten des Gendarmerie-Kantons Londerzeel, sicher eines unter vielen, die in jenen Tagen durch Belgien flogen:

„Sammelt und schickt an das Hauptzeugamt Antwerpen alle im Kanton vorhandenen Browning-Pistolen, Mauser-, Albini-, Comblain-Gewehre mit Munition — ausgenommen die Bewaffnung der garde civique.

Der Distrikts-Kommandant Roch."

In Wahrheit bedeutet also die Bewaffnung der Bürgerwehr denjenigen Bestand an Waffen im Volke, der nötig war, alle Männer vom 21. bis zum 40. Jahre unter Waffen zu halten, und nach dem alten Spruche, daß doppelt besser wie einfach hält, kann man sich ein Bild von dem Umfange der Bewaffnung der sogenannten nicht aktiven Bürgerwehr leicht machen. Die daneben angeordnete Waffenabgabe war eine reine Scharlatanerie. Als solche ist sie denn auch von den unteren Behörden richtig verstanden worden; so verweigerte ein Polizeikommissar in Brüssel die Entgegennahme von Waffen mit der Begründung, daß man nicht alles zu glauben brauche, was man in der Zeitung lese, wie ein deutscher Kaufmann in Brüssel und dessen belgischer Angestellter eidlich bekundet haben.

Die Knappheit der blauen Blusen im Lande räumt das folgende Staatstelegramm vom 14. (sic) August ein, das der

belgische Gouverneur Beco an den Bürgermeister in Tilly sandte:

„Laßt telegraphisch das Ministerium des Innern die Zahl von blauen Blusen wissen, die für die ordnungsmäßig in die gemäß Art. 10, 11 fg. des Gesetzes vom 9. September 1897 aufgestellten Listen eingetragene Bürgergardisten noch gebraucht werden."

Was die Listen anlangte, so konnte sich jeder darin ohne Prüfung aufnehmen lassen; man erweiterte sogar im Kriege die Zahl der eintragungsfähigen Personen auf die 18—21 jährigen.

Die Würdigung des Telegramms wird durch das Rundschreiben des Generalleutnants und Oberkommandanten sämtlicher Bürgerwehren der Provinzen Antwerpen und Brabant, des Herrn Conte, vom 12. August an die Bürgermeister erleichtert; in dem Rundschreiben heißt es:

„Ich habe die Ehre, Sie wissen zu lassen, daß das Tragen der blauen Blusen für die ländliche Bürgerwehr, die zur Aktivität aufgerufen ist, strenge Pflicht ist.

Ich erinnere daran, daß der Ankauf dieser Blusen Sache der Bürgerwehr ist. Die Armbinden und die Kokarden werden durch den Minister des Innern geliefert, an den man sich unmittelbar wegen dieser Lieferung wenden muß."

Man braucht kein Dichter zu sein, um sich auszumalen, welche Wirkung dieses unglaubliche Verhalten der Regierung auf die ländliche Bevölkerung ausüben mußte. Jedes Bäuerlein fühlte sich von seinem Könige zur Verteidigung des Vaterlandes berufen; seine Waffen blieben ihm im Hause und er mochte damit beginnen, was er wollte; er war ja ein staatlich anerkannter Bürgergardist, für dessen weitere Ausrüstung der liebe Himmel schon zu gelegener Zeit sorgen würde! Für den Moment genügten ja die Waffe und das Versteck.

Besonnene Belgier haben das Unheil wohl erkannt. Durch die Aussagen deutscher Offiziere aufmerksam geworden, haben die deutschen Behörden für die Einholung ehrlicher Aussagen empörter Belgier Sorge getragen.

Der Leutnant der Reserve Neide vom 6. Husaren-Regiment hatte unter seinem Eide bekundet:

„Auf Befehl der 12. Kavalleriebrigade hatte ich den Besitzer des Schlosses Gerimont, das in der Nähe van Tillet in Belgien liegt —

Herrn Fernand du Bus de Warnasse, Richter am Tribunal de Tournai
— zu vernehmen . . .

Er teilte mir mit, daß auf Befehl der belgischen Regierung sämtliche Bewohner des benachbarten Dorfes bewaffnet worden wären. Er habe jedoch den ihm bekannten Dorfbewohnern geraten, die Waffen wegzulegen . . ."

Herr Fernand du Bus de Warnasse hat hierzu dann unter seinem Eide erklärt:

„Bei Beginn des Krieges hat das belgische Gouvernement den Befehl erlassen, daß alle kleinen Städte und Dörfer die garde civique organisieren sollten, damit war gleichzeitig der Befehl gegeben, daß die dazu gehörigen Leute bewaffnet würden.

Als der Bürgermeister von Tillet, Herr Latour, mir dieses mitteilte, habe ich ihm auf das entschiedenste abgeraten, diesem Befehl nachzukommen. Und als er mir sagte, daß die anderen Gemeinden dies täten, habe ich ihm gesagt, er möge, wie es befohlen war, Patrouillen gehen lassen, aber diese Patrouillen dürften nicht bewaffnet sein. Es sind dann auch unbewaffnete Patrouillen während der Nächte ausgeschickt worden, weil die Bewohner von der möglichen Ankunft der Deutschen, vor denen sie große Furcht hatten, benachrichtigt sein wollten . . "

Der Oberleutnant der Reserve Gustav Petersen hatte ausgesagt:

„Während unseres Aufenthalts vom 21. auf den 22. August in dem Schloß des Comte de Villegas in Ganshoven bei Brüssel unterhielt ich mich mit ihm über die Zustände in Belgien, insbesondere über das feindliche Verhalten der Bevölkerung. Derselbe erzählte mir darauf das Folgende:

Es sei ein Glück, daß wir nicht zwei Tage früher zu ihm ins Quartier gekommen wären; denn dann sei auch er verpflichtet gewesen, auf uns zu schießen. Von mir nach dem Grund gefragt, erklärte er das wie folgt:

Im Falle eines Krieges bestehe in Belgien die Bestimmung, daß die garde civique mobil gemacht würde, diese bestände aus der männlichen Bevölkerung, welche zu uniformieren, zu bewaffnen und einzuexerzieren sei. Er selber sei für seine Gemeinde Offizier (soweit ich mich erinnere, Hauptmann) für diese garde civique, was er allerdings erst jetzt bei Ausbruch des Krieges erfahren habe. Für die Ausrüstung, Bewaffnung und Uniformierung dieser garde civique sei jedoch nur in den größeren Städten einigermaßen Vorsorge getroffen, während auf dem Lande natürlich für nichts gesorgt sei. Die Bevölkerung habe sich daher einfach der ausgegebenen Anordnung gemäß selbständig mit

allen möglichen Schußwaffen bewaffnet und den Krieg auf eigene Faust geführt. So sei es zu erklären, daß andauernd auf uns geschossen sei . . .

Erst vor einigen Tagen habe die Regierung eingesehen, welches Unglück sie mit dieser Anordnung angerichtet habe, und habe Befehl gegeben, nicht mehr auf deutsche Truppen zu schießen, vielmehr solle die garde civique nur noch polizeiliche Funktionen ausüben; daher habe die Schießerei seit zwei Tagen aufgehört. Die Bevölkerung habe geglaubt, rechtmäßig zu handeln. Er selbst habe mit dem Gouverneur von Brüssel gesprochen, damit die gegebene Anordnung zurückgenommen würde, was dann vor zwei Tagen erfolgt sei. Ich habe auch selbst in dem Schlosse Briefbogen gesehen mit dem Ausdruck „Garde civique", welche der Graf* für seine diesbezügliche Korrespondenz benutzte."

Hierzu erklärte dann unter seinem Eide Herr Comte de Villegas:

„Ich wohne sonst in Spanien und war zufällig vor Ausbruch des Krieges auf unserem Schloß. Am 21. und 22. August 1914 war Oberleutnant Petersen bei uns einquartiert, und ich pflog mit ihm tatsächlich das Gespräch, wie er es in seiner Vernehmung vom 24. September 1914 angegeben hat . . . Was ich Oberleutnant Petersen gesagt habe, bezieht sich auf meine Gemeinde und deren Provinz; wie es in den übrigen war, weiß ich nicht. Am 5. August 1914 kam ein Königlicher Befehl, wonach die ganze garde civique — aktive und nicht-aktive — mobil zu machen sei. Ich betone, die aktive ist die in den größeren Städten von etwa 5000 Einwohnern aufwärts, für welche schon im Frieden Bewaffnung und Uniformierung vorhanden ist und welche auch im Frieden Uebungen machen. Die nicht-aktive ist die in den Landgemeinden, für welche nichts vorgesehen ist und welche auch nie ernst genommen wurde. So habe ich z. B. gar nicht erfahren, daß ich offenbar schon vor Jahren zum Hauptmann in meiner Gemeinde gewählt worden war. Man hat auch nie daran gedacht, daß es zum Krieg kommen und die garde civique — insbesondere die nicht-aktive — militärisch verwertet werden würde. Nach dem Dekret vom 5. August wandte ich mich nun an die Regierung in Brüssel mit dem Ersuchen um Waffen und Uniformen für die garde civique. Es wurde uns gesagt, man hätte keine Waffen für uns. Ich habe dagegen protestiert, daß wir militärische Dienste tun sollen ohne Waffen, und habe daher meinen Leuten gesagt, daß sie die Waffen hernehmen sollten, wo sie sie finden. Ich nehme an, daß es in anderen Landgemeinden ebenso war, da die Regierung tatsächlich für nichts gesorgt hatte. Später wurden von der Regierung für die garde civique als Kennzeichen Kokarden, Armbinden und teilweise auch Blusen uns über-

wiesen. Wenige Tage nach dem 5. August kam die Antwort, daß für die garde civique keine Waffen da wären. Wenige Tage darauf eine weitere Anweisung der Regierung, daß Armbinden und Blusen anzulegen seien. Wiederum nach einigen Tagen kam der Befehl, daß die garde civique in militärischer Beziehung nur Kolonnen und Transporte zu begleiten habe, und schließlich nach einigen weiteren Tagen, daß sie überhaupt keine militärischen Aktionen zu unternehmen habe, sondern nur noch ihre polizeilichen Funktionen wie auch im Frieden auszuüben habe . . ."

Tatsächlich hat die Regierung, wie die letzte Aussage andeutet, vom 18. August an versucht, die ländliche Bürgerwehr wieder zur Vernunft zu bringen; man lese die folgende Veröffentlichung des Gouverneurs Beco in Le Soir vom 20. August 1914:

„Die Rolle der Bürgergarden.

Rundschreiben des Gouverneurs von Brabant an die Bürgermeister der ländlichen Gemeinden der Provinz:

Auf die Bitte des Statthalters und militärischen Gouverneurs von Brabant habe ich die Ehre, Sie daran zu erinnern, daß die nicht-aktiven Bürgergarden, die wieder zur Aktivität übergetreten sind, zusammen eine Behörde bilden, die die Ordnung und Sicherheit in ihren Gemeinden aufrechterhalten sollen und infolgedessen die Pflichten der Gemeindebeamten übernehmen. Diese Männer können sich selbst bewaffnen oder unbewaffnet bleiben, dem Wunsche des Bürgermeisters entsprechend, der auch die Feldhüter bewaffnen oder nicht bewaffnen kann. Die ländlichen Bürgergarden haben also nicht zu feuern und können nicht zu militärischen Diensten verwendet werden; alle entgegengesetzten Befehle sind aufgehoben.

Ich bitte Sie, meine Herren, so freundlich zu sein, alle nötigen Anweisungen zu geben, damit jeder weiß, wie sich die nicht-aktiven Bürgergarden, die wieder zur Aktivität übergetreten sind, zu verhalten haben.

Wir bitten Sie, nach Empfang dieses Schreibens alle Ihre Beamten und im besonderen die Bürgergarden Ihrer Gemeinde davon in Kenntnis zu setzen und außerdem auf den öffentlichen Plätzen auch den Bewohnern aller Ortschaften, die für diese Benachrichtigung in Betracht kommen, durch den Feldhüter den Inhalt des Schreibens übermitteln zu lassen."

Über den Grund dieses Rückzuges kann man geteilter Meinung sein. Der Zeuge glaubt, daß es die Regierung getan hätte, weil sie einsah, daß sie die organisierte Erhebung der ländlichen Bürgerwehr doch nicht würde durchführen können

Uns Deutschen wird man gestatten zu glauben, daß der Rückzug geschah, weil man einerseits gegenüber den von den deutschen Truppen ergriffenen energischen Gegenmaßnahmen die Zwecklosigkeit weiterer Opferung der betörten Bevölkerung einsah und sich doch noch einiges Gewissen in den leitenden Männern fand und weil man außerdem der Kommission schon genügend Stoff aus dem Blute der eigenen Bürger geliefert hatte.

Hand in Hand mit der unheilvollen Betätigung der nichtaktiven Bürgergarde geht die Umkleidung der belgischen Soldaten in Zivilisten, die dann von den Bewohnern der Dörfer und Städte verborgen gehalten und im geeigneten Moment auf die ahnungslos durchmarschierenden Kolonnen der deutschen Truppen losgelassen werden. Die beschworenen Aussagen der deutschen Soldaten sind mit den Schilderungen der Auffindung von weggeworfenen Uniformstücken erfüllt. Ich will hiermit den Leser nicht langweilen. Das gewonnene Allgemeinbild wird ein Forscher aus den in dem deutschen Weißbuche veröffentlichten Aussagen mit Leichtigkeit ergänzen können. Wohl aber lohnt es sich, die Geständnisse der Belgier zu diesem Punkte und deren Auffassung über das Ablegen der Uniformen hier mitzuteilen.

In einem wiederholt durch die belgische Presse gegangenen Artikel, den ich der Fassung des „National Bruxellois", Brüssel, vom 20. August 1914 entnehme, heißt es im Anfang:

„Ein Schlaukopf:
Man erzählt den Fall eines Soldaten, des jungen Jones, Sohn eines Brüsseler Advokaten, der, als er an den Kämpfen von Lüttich teilnahm, in einem gewissen Augenblick die Kameraden aus seiner Kompagnie verlor, er wurde in ein Scharmützel verwickelt und wäre gerade gefangen genommen worden, als es ihm gelang, sich zu retten. Er stürzte in das Haus eines Einwohners, wo er sich seiner Soldatenkleidung entledigte."

Im „Journal de Charleroi" vom 18. August werden die Abenteuer eines in deutsche Gefangenschaft geratenen belgischen Korporals dem „Avénir" von Arlon nacherzählt; der Korporal ist bei dem Gefangenentransport entwischt, und es gelang ihm,

in Clermont-Thimister in Zivil zu schlüpfen; er setzte in bürgerlicher Kleidung seinen Weg fort. In der gleichen Zeitung vom 10. August nimmt ein Berichterstatter die Erzählungen von Soldaten entgegen, die bei Lüttich gekämpft haben; er berichtet von dem einen:

„Der dritte war ein Zivilist. Er war gefangen genommen worden; in ein Dorf geführt, dessen Namen er nicht weiß, ist er an einer Straßenecke entwischt. Man hat auf ihn geschossen, man hat ihn gefehlt; ein Einwohner hat ihm seine Tür geöffnet; in zwei Zeiten drei Bewegungen: er hat sich seiner Uniform entledigt, er hat eine Jacke angezogen, ist in eine Hose gehüpft und am selben Abend kam er durch die preußischen Linien."

Man sieht, der belgische Leu ist ein gelehriges Tier, das in mancherlei Gewänder sich zu hüllen vermag. Mit diesen Bekenntnissen stimmen auch die Erzählungen der in deutschen Zivilgefangenenlagern internierten Belgier überein, die sich eines Tages als verkleidete Soldaten bekannten und damit entschuldigten: sie seien dem Rufe ihrer Offiziere gefolgt: „Sauve qui peut; mettez-vous en bourgeois aussitôt que possible."

Die Bevölkerung machte sich zum Mitschuldigen an dieser Unsitte. Soweit vorsichtige Soldaten und aktive Bürgergardisten den Zivilanzug nicht im Tornister bei sich trugen, fanden sie ihn im Bauern- und Bürgerhause vor. Die Regierung aber schwieg zu alledem. Es ist kein einziger belgischer Befehl bekannt geworden, der den Soldaten diese Verwandlung oder auch nur die Mitnahme von Zivilanzügen verbot.

5. Das Verbot des „Journal de Bruges".

Das vorangehende Kapitel hat uns gezeigt, mit welchem freventlichen Leichtsinn die belgische Regierung die *ländliche* Bürgerwehr in einen widerrechtlichen Volkskrieg hineintrieb.

In Wahrheit trug sie aber auch in die *städtische* garde civique active eine solche Unsicherheit, daß keines ihrer Mitglieder wußte, ob es sich als Angehöriger der bewaffneten Macht zu betrachten hatte oder nicht; durch wechselnde Gebote und Verbote militärischer Betätigung für sie und die dadurch bedingte fortgesetzte Verwandlung von uniformierten Personen in Waffen besitzende Zivilisten *züchtete die Regierung systematisch das Freischärlertum selbst in den Städten.*

Die belgische Tagespresse liefert hierfür untrügliche Belege. Schon im Anfang August 1914 wird die Mobilisierung der Bürgerwehr in den Zeitungen als unrechtmäßig erklärt, weil der Artikel 123 der belgischen Verfassung ihr entgegenstünde (vgl. „Le Pays Wallon" Nr. 212 vom 4. August 1914 „Les obligations de la garde civique").

Der Artikel 123 sieht vor, daß die Mobilisierung nur durch ein Gesetz erfolgen könne. *Ein solches ist aber niemals ergangen, die Regierung wagte es nicht, die Kammer um ein solches anzugehen, sondern begnügte sich, dies im Wege von Verordnungen den Bürgern vorzugaukeln.* Der Raum gestattet mir nicht, das ganze von der belgischen Regierung um die aktive

Bürgerwehr gelegte Lügengewebe im einzelnen aufzutrennen, das sie auch noch in ihrem Graubuche vor der Welt auszubreiten beliebt. Das in deutscher Hand befindliche Material ist so reich, daß es nur in einer umfangreichen Denkschrift vorzulegen ist.

Diesen Schleier zerreißt aber schon zur Genüge eine einzige Tatsache: die Reihe von Artikeln, die in den Nummern 202, 205, 207 des „Journal de Bruges" vom 26. August bis 1. September 1914 unter der Aufschrift „Propos de garde civique" erschienen sind, und der Versuch der belgischen Regierung, weitere Artikel zu unterdrücken. Kein Historiker darf an diesem geschichtlichen Monument allerersten Ranges vorübergehen, das ein von Gewissensängsten gefolterter belgischer Patriot zur Verkündung der Wahrheit errichten wollte und das die Behörden sich schleunigst bemühten, niederzureißen. Der Gedankengang der erschienenen Artikel, die von zahlreichen wichtigen tatsächlichen Angaben erfüllt sind, ist der folgende:

Erster Artikel vom 26. August 1914.

Der Verfasser beginnt mit der peinlichen Frage, ob man es absichtlich vergaß, in der Sitzung der Kammer vom 4. August 1914 das Gesetz zur Mobilisierung der Bürgerwehr einzubringen. Jedenfalls war es infolge dieser Unterlassung ausgeschlossen, die Bürgerwehr als mitkämpfende Truppe zu betrachten. Belgien hat sodann gegen die erste deutsche Anschuldigung des Freischärlertums protestiert. Dieser belgische amtliche Protest bewies also jedem Bürgergardisten, daß die Bürgerwehr nur Polizeiorgan sei und auf die Deutschen nicht schießen dürfe. Dennoch erhielt die Bürgerwehr von Brügge am 21. August Patronen und den Befehl, die Deutschen an den Stadttoren aufzuhalten. Eine Stunde später erging der Befehl, auf die Deutschen nicht zu schießen. Kurz darauf erreichte die unseligen an den Stadttoren aufgestellten Bürgergardisten der dritte Befehl, „die jeweiligen Umstände zu melden". Die für den 22. August vorgesehene Ablösung des Torpostens, dem der Verfasser angehörte, blieb aus. Auf die dem Generalstab erstattete

Meldung kam der Befehl „die Waffen niederzulegen“. Die in ihr bürgerliches Heim am 22. August Zurückkehrenden erfuhren, daß „Brügge von Brüsseler gardes civique wimmele, welche, wohl ausgerüstet mit Mausergewehren, von Kampfesmut glühten und über den blödsinnigen Streich, den ihnen General Cossinet befohlen hätte, wetterten: nämlich zwecklos seit drei Tagen von Stadt zu Stadt spazieren zu gehen!“ Dieser am 26. August veröffentlichte Artikel schließt sodann mit den Worten: „Im Augenblick, da ich diese Zeilen beende, werde ich von neuem einberufen. Was hat das zu bedeuten? Gehören wir zur Polizei oder zur bewaffneten Macht?“

Zweiter Artikel vom 29. August 1914.

Der Verfasser knüpft an die Schlußfrage seines ersten Artikels an und erklärt: „Trotz der nächtlichen Expedition gegen die Ulanen von Thourout bleibt die gestellte Frage unbeantwortet“. Wollte man jetzt plötzlich die Bürgerwehr mobilisieren, so mußte man das notwendige Gesetz schleunigst erlassen und Deutschland darüber durch die Vermittlung Hollands verständigen. Wörtlich sagt der Verfasser weiter:

„Dieses Opfer, das man der Form bringt — der berühmten Form der Verwaltung — ist nicht bloß eine Kinderei: Deutschland dürfte dann nicht mehr unter dem Vorwand, daß wir nicht zur militärischen Macht gehören, die gefangenen Bürgergardisten erschießen oder wilde Vergeltungsmaßregeln gegen Städte ergreifen, die von der garde civique verteidigt worden sind.

Gegenüber der Haltung des Feindes wäre dieser Schritt eine genügende Sicherheitsmaßregel . . . .

Brüssel wurde von unserem Generalstab, welcher damals in Löwen seinen Sitz hatte, verständigt, es solle sich gegen einen möglichen Kavallerieüberfall sichern. Mit Unterstützung der Bürgergardisten aus Verviers legten die Brüsseler Schützengräben an — und zwar nicht etwa Schützengräben, die Kinderspiel waren, sondern Gräben, die 2 Meter tief und gestaffelt waren, so daß sie drei Reihen von Schützen, liegenden, knieenden und stehenden, Raum gewährten.

Als man aber erfuhr, daß die Deutschen nicht mit 10 000 Mann Kavallerie, sondern mit 600 000 bis 700 000 Mann, mit Belagerungsgeschützen, Haubitzen und Maschinengewehren ankamen, hielt Herr Max den Widerstand für aussichtslos.

Er erfuhr ferner, daß die Deutschen jeden Gardisten, den sie mit der Waffe in der Hand anträfen, erschössen. Und die deutsche Maßnahme stützt sich auf ein Argument, welches unwiderleglich richtig erscheint: Die garde civique gehört nicht zur Armee, denn sie untersteht dem Ministerium des Innern und nicht dem Kriegsministerium.

Widerstand wäre ein gefährlicher Wahnsinn gewesen. Herr Max verabschiedete also die garde civique.

In unserem vorhergehenden Artikel haben wir gesagt, daß wir nicht verstehen, warum die garde civique — nach Einbringung eines Gesetzes zur Regelung der Angelegenheit — nicht auf die Forts von Antwerpen verteilt worden ist.

Es scheint, daß ein diesbezügliches Angebot zuletzt von Antwerpen abgelehnt worden ist . . .

Und die Verantwortung der Behörden, welche hierin Maßregeln ergreifen, ohne alle Folgen ihrer Befehle vorauszusehen, ist schwer: Sie spielen mit dem Leben tausender jeden Alters und jeden Geschlechts und müßten wissen, daß . . .

Sie müßten wissen, daß die Offiziere der garde civique durch Eigenwahl gewählt werden (das Gesetz schreibt es so vor), und ich erinnere mich sehr gut der Rede des Ministers Schollaert in der Kammer, als er das Gesetz über die garde civique einbringen ließ. Ich selbst war in der Kammer. Und Schollaert war selbst für die Beibehaltung der Eigenwahl, welche gerade ein Beweis dafür sein sollte, daß er aus der garde civique nicht ein Werkzeug für den Bürgerkrieg in der Hand der Regierung machen wollte . . . .

Dieser Mangel an Vorbereitung, diese lückenhafte Vorbildung erkennen unsere Offiziere sehr wohl, das muß man zu ihrem Lobe sagen: sie warten auf Befehle. Ihre Sorge, sie könnten etwas Unrichtiges tun, ist zwar ein Quell der Weisheit, aber es beeinträchtigt ihre Initiative, die die Quelle der Energie ist. Füglich besteht bei den Offizieren ein Mangel in der methodischen Organisation. Soviel über die Offiziere.

Was die Mannschaften anlangt, so sind sie wohl guten Willens und von einer fröhlichen Undisziplìniertheit, sie kümmern sich um ihre Geschäfte, ihre Familien und sorgen dafür, daß sie ihre Zeit nicht verlieren: kurz, es fehlt jeder militärische Geist.

Was die Bewaffnung anlangt, so sollte der allmächtige Befehlshaber, der unsere nächtlichen Streifzüge und unsere nutzlosen Nachtwachen anordnet, wissen, daß unsere Gewehre in der Zeit, in der ein Mausergewehr 5 Schüsse abgibt, nur einen einzigen Schuß abgeben können . . .

Und wenn die höheren Behörden noch weiter gehen, frage ich mich, ob nicht zivilrechtliche Entschädigungen verlangt werden können bei der schließlichen Rechen-

schaftsablegung. Denen, die durch verfassungswidrige Handlungen Schaden erlitten haben, muß möglicherweise Schadenersatz geleistet werden . . .

Inzwischen hat Ostende die Frage für sich entschieden: Die Bürgergardisten haben sich geweigert, die Waffen zu ergreifen; sie sind ein Polizeiorgan, und sie wollen nicht der Alternative ausgesetzt sein, entweder bewaffnet dem deutschen Feuer ausgesetzt zu sein, ohne es erwidern zu dürfen, oder andererseits, wenn sie die Kriegsgesetze übertreten, Vergeltungsmaßregeln dafür fürchten zu müssen, daß sie ehrlich gekämpft haben.

Ich meinerseits sehe nur zwei Lösungen: Entweder bürgerlichen Polizeidienst oder ein verfassungsgemäßes und dem Feinde mitgeteiltes Gesetz, daß die militärische garde civique, mit Offizieren des Heeres und Kanonen versehen, entweder in den Forts von Antwerpen oder außerhalb derselben kämpft . . ."

Den dritten Artikel vom 1. September 1914

setze ich in seinem ganzen Wortlaut her:

„An den Mauern von Brügge ist folgende Ankündigung angeschlagen worden:

„Ankündigung an Brüsseler Bürgergardisten, die sich etwa noch in Brügge aufhalten.

Der Generalmajor und Militärkommandant von Ostflandern eröffnet den Brüsseler Bürgergardisten, welche etwa sich noch in Brügge aufhalten:

1. Daß sie sich nach der Stadt St. Nicolas zu begeben haben;

2. daß die umlaufenden Gerüchte über ihre Einstellung in die Armee sowie darüber, daß sie nicht die Eigenschaft von Militär besäßen, unsinnig sind;

3. daß ihnen freie Reise gewährt wird;

4. daß ihnen nach dem 28. lfd. Monats keine Unterstützung mehr gewährt wird;

5. daß es verboten ist, zu ihren Gunsten Geldsammlungen zu veranstalten."

Die Kundmachung trägt keine Unterschrift. Wenn ich aber nicht irre, rührt sie vom General Clooten her.

Es ist nicht meine Absicht, die Militärbehörden zu ärgern.

Trotzdem muß ich hervorheben, daß die unter Nr. 2 abgegebene Versicherung der Kundmachung denjenigen nicht genügen kann, welche über die Rolle der garde civique nachgedacht haben.

Der Satz ist vor allem in sich selbst widerspruchsvoll, und ich bitte darüber zu urteilen:

Erste Behauptung: Das Gerücht, daß die garde civique in die Armee eingestellt wird, ist unsinnig . . . woraus ich schließe, daß die garde civique nicht der Armee angehört

Zweite Behauptung: Das Gerücht, daß die garde civique nicht die Eigenschaft regulären Militärs besitzt, ist unsinnig. Aber Donnerwetter noch einmal, wenn die garde civique nicht zum Heer gehört, wieso hat sie dann die Eigenschaft regulären Militärs?

Wir wollen nicht um Worte streiten. Die Situation ist zu ernst und es ist nötig, daß die garde civique und die Zivilbevölkerung, welche sich mit Recht mit der Frage befaßt, eine von der verantwortlichen Behörde gezeichnete Mitteilung erhalte, eine begründete Ankündigung, welche durchdacht und von den maßgebenden Stellen beraten worden ist.

Ein Jurist, der jüngst mit mir über die Frage sprach, versicherte mir, daß die Kommentare zum Gesetz über die garde civique von dem Rechtsanwalt Ligy und dem Rechtsanwalt Verbessem (beides große Tiere) absolut zutreffend und richtig sind. Wir sind so wenig Angehörige der Armee, daß unsere Verfehlungen, selbst im gegenwärtigen Augenblick, vom Disziplinargerichtshof. und nicht vom Kriegsgericht abgeurteilt werden.

Ja noch mehr! Mein juristischer Gewährsmann behauptet, daß selbst nach Verkündung des Gesetzes über die Mobilmachung (seines Erachtens eine unerläßliche Voraussetzung) daran festzuhalten sei, daß das zweite Aufgebot das Recht hat, von jedem Dienst entbunden zu werden, der nicht an einem festen Standort auszuüben ist. Das Unternehmen von Thourout, an welchem auch das zweite Aufgebot teilgenommen hat, wäre selbst nach Erlaß des Mobilmachungsgesetzes für die garde civique (welches aber bis zum heutigen Tage noch nicht ergangen ist) völlig ungesetzlich!

Das dem Völkerrecht entnommene Argument, daß die Miliztruppen die Eigenschaften regulären Militärs haben, ist zwar richtig, aber es ist nicht zu vergessen, daß es sich um Miliztruppen handelt, „welche zur Armee gehören“.

Es scheint, daß die Spezialtruppen — aufklärende Jäger zum Beispiel — als Freiwillige zu betrachten sind und deshalb ipso facto zum Heer gehören.

Das sind aber juristische Finessen, für die ich nicht kompetent bin . . . . .

Kurz, um mit der Frage zu Ende zu kommen, dürfen wir auf die Deutschen schießen, ohne die Kriegsgesetze zu übertreten. Ja? Nein? Warum? . . . .

Die Antwort der belgischen Behörden auf diese begründete Frage des empörten Patrioten war — die Suspension des „Journal de Bruges“ auf 48 Stunden durch den zuständigen Militärgouverneur.

Die belgische Regierung hat sich damit selbst gerichtet. Die Welt aber weiß nun, daß auch in den belgischen Städten Tausende von Zivilisten, alias Bürgergardisten, im August und September 1914 lebten, die von ihrer Regierung je nach dem Vorrücken der deutschen Truppen bald ins Zivil, bald ins Militär abkommandiert wurden. Man stelle sich die Waffensammlung vor, die in den Bürgerhäusern zu finden war! Daß die Philisterseelen nicht zu den Waffen griffen, wird die Welt der belgischen Regierung gern glauben. Aber sollen in den in Waffen starrenden Städten nur solche unter den Bürgergardisten gelebt haben?

Die Tragödien von Löwen und Dinant haben ihre klare Lösung gefunden.

6. Der Volkskrieg in seiner Blüte.

Verheerend wie eine Seuche breiteten sich die hinterhältigen Eingriffe der Bevölkerung in den ehrlichen Kampf über das Land aus. Der böse Geist verschonte kein Alter, Geschlecht und keinen Beruf. Vergeblich verhallten die Mahnungen der Besonnenen. So hören wir aus dem Munde eines Geistlichen die bewegliche Klage, die uns das eidliche Zeugnis des Generalmajors Kühne überliefert hat:

„Am 19. August lag ich in Hollange in Quartier bei dem dortigen Curé. Bei einem Gespräch über das feindselige Verhalten der Belgier gab er mir ohne weiteres zu, daß er gar keinen Zweifel daran hege, daß von Bauern auf unsere Truppen geschossen worden sei. Er bemühe sich dauernd, sowohl in der Kirche wie privatim, die Leute zu beruhigen und von derartigen Taten abzuhalten, die die schlimmsten Folgen nach sich ziehen müßten. Er müßte aber zugeben, daß er Leute in der Gemeinde habe, auf die er einen genügenden Einfluß nicht ausüben könne und denen er feindselige Handlungen gegen unsere Soldaten zutrauen müsse. Wie mir nachher gerüchtweise zu Ohren gekommen ist, ist auch kurz darauf von Bewohnern des Dorfes Hollange auf unsere Leute geschossen worden."

So warnt der Beigeordnete in Dolhain als Vertreter des Bürgermeisters, Herr J. Defossés, in einem Aufrufe vom 9. August 1914 die Einwohner mit beredten Worten:

„Die ungeheuerlichen Taten, die in der letzten Nacht begangen worden sind, sind unserer Bevölkerung nicht würdig.

Sie empören jedes gerade Gewissen; denn es ist Verrat, von seiten des Zivils auf das Militär zu schießen; das ist hassenswert, und eine zivilisierte Nation darf nicht solche Mittel gebrauchen.

Das Ergebnis dieses feigen Eingriffes hat sich unverzüglich fühlbar gemacht und wir haben die Vernichtung von Gebäuden und das Verderben der Einwohner zu beklagen.

In meinen vorangehenden Bekanntmachungen und besonders in jener vom Sonnabendabend, dem 8. August, habe ich euch die Verderbnisse sehen lassen, die wir heute beweinen.

Liebe Mitbürger, ich flehe euch an, wieder kühles Blut und Ruhe zu gewinnen; daß ein jeder zu Hause bleibe, daß um 6 Uhr abends die Cafés, Läden und Häuser geschlossen werden und daß die Straßen von Dolhain geräumt werden, daß, wenn Truppen bei Tag und bei Nacht durchmarschieren, kein Einwohner sich bei ihrem Durchzug zeigt, weder in der Tür noch am Fenster, besonders aber kein Flintenschuß, kein Schrei, keine öffentliche Kundgebung.

Jeder wahre die Ordnung. Unter diesen Bedingungen allein können wir darauf hoffen, daß wir nicht die Wiederkehr der traurigen Dinge der vergangenen Nacht und dieses Morgens sehen . . ."

Der Aufruf erwähnt dann die strengen Anforderungen der deutschen Truppen und schließt mit den Worten:

„Liebe Mitbürger, in diesem traurigen Augenblick richte ich einen verzweifelten Ruf an euer Herz, um dasjenige zu retten, was von unserer teuren Gemeinde übrig blieb."

Überall wandelte man die Häuser zu Verstecken für die heimtückischen Schützen. Der belgische Schriftsteller Waxweiler meint, daß die von den tumben deutschen Truppen beobachteten Schießscharten harmlose Öffnungen gewesen seien, die — ständig an der Außenwand vorhanden — der Befestigung von Gerüstbalken für den Anstrich und sonstige Arbeiten dienten. Ach nein! Die Öffnungen, welche die deutschen Soldaten in ihren Aussagen hierüber meinen, dürfen mit jenen Friedensgebilden nicht verwechselt werden. Ich bin in der glücklichen Lage, die eidliche Bekundung eines Neutralen wiederzugeben, der als Landeskundiger gewiß allen Respekt verdient und dessen Zeugnis auch sonst ein Schlaglicht auf das Freischärlertum wirft. Der holländische Großkaufmann Andre Albert Johann Bos, katholischen Glaubens und wohnhaft in Amsterdam, bekundet:

„. . Ich fuhr am 9. September 1914 per Auto von Maastricht über Tongern, Tirlemont nach Löwen, wo ich gegen 1 Uhr mittags ankam. In einer Wirtschaft hörte ich von Belgiern, daß eine Bombe in ein deutsches Auto geworfen sei, konnte aber damals nichts Näheres darüber erfahren. Löwen war an diesem Tage schon von den Deutschen besetzt; ich konnte nur bis 3 Uhr nachmittags dort bleiben und wurde von der Kommandantur veranlaßt, abzureisen, weil ein Angriff der Belgier erwartet wurde.

Ich blieb die Nacht in Maastricht und wollte am nächsten Tage wieder nach Löwen fahren, kam aber nur bis etwas hinter Tirlemont, wo ich veranlaßt wurde, umzukehren.

Am nächsten Tage fuhr ich mit dem Schiff von Maastricht nach Lüttich. In Visé und Lixhé stieg ich aus und konnte an mehreren Häusern schießschartenartige Löcher von viereckiger Form in verschiedener Zimmerhöhe feststellen, aus denen die Belgier, wie sie mir zugeben mußten, geschossen hatten. Sie sagten erst, die Deutschen hätten zuerst geschossen; ich wies ihnen aber nach, daß die Löcher ausgesägt und so angebracht waren, daß aus einem Zimmer gleichzeitig verschiedene Personen, sei es auf der Erde liegend, sei es auf dem Tisch stehend oder auf dem Stuhl sitzend, schießen konnten. In ein Haus bin ich nicht hineingekommen, obwohl ich dafür in Lixhé Geld angeboten habe. Die Löcher waren noch vorhanden, als ich am 20. November 1914 mit meinem Bruder nach Lüttich fuhr. In Lüttich habe ich damals nichts Besonderes festgestellt.

Am 22. September fuhr ich über Aachen, Maastricht, Tirlemont nach Brüssel und von dort über Nivelles nach Charleroi. Hier hat mir ein alter, den besseren Kreisen angehörender Herr erzählt, daß eine belgische Privatperson bereit gelegen habe, um auf deutsches Militär zu schießen, aber versehentlich einen Belgier totgeschossen habe. Die Wahrheit dieser Erzählung wurde mir von dem betreffenden Herrn mit Bestimmtheit versichert. Die Reise nach Charleroi hatte ich zunächst auf elektrischen und Dampfbahnen und dann auf einem von mir gemieteten Privatfuhrwerk zurückgelegt . . .

Die Rückreise nach Brüssel habe ich auf dieselbe Weise gemacht und auf der Strecke Esplinettes—Brüssel habe ich auf der elektrischen Bahn gehört, daß ein Mann zu einem anderen, wie ich glaube, auf flämisch, das ich als Holländer vollständig verstehe (ich spreche auch fließend Französisch) sagte: „Wenn die Bombe nicht gerade in einen Wagen voll deutscher Offiziere geworfen worden wäre, wäre es für Löwen nicht so schlimm gewesen." Der andere meinte: „Das kann ich kaum glauben." Darauf erwiderte der erste: „Ich war ja selbst dabei!"

In Ergänzung bemerke ich noch, daß auf meiner ersten Rückreise von Lüttich nach Maastricht mir ein Herr auf dem Dampfer „L'hirondelle" ungefragt erzählt hat, er müsse einen alten Anzug tragen, er habe seine anderen fünf Anzüge freiwillig belgischen Soldaten gegeben, die aus seinem Haus durch den Hinterausgang geflohen wären, nachdem sie zunächst aus den Fenstern stundenlang auf die Deutschen geschossen hätten, er sei ja lange im Keller versteckt gewesen. Mit diesem Mann habe ich mich französisch unterhalten . ."

Man verbarrikadierte die Straßen, in allen Dörfern knallten die heimlichen Schützen. Ein eindrucksvolles Bild von dem Tun und Treiben der Franktireurfamilien entwirft unter seinem Eide der Kraftwagenführer Franz Sonnenschein vom

Stabe der 19. Reservedivision, der — für einen Engländer gehalten — Gelegenheit hatte, aus der Nähe die „homerischen“ Kämpfer zu beobachten:

„Ich war zu Beginn des Feldzuges Motorradfahrer beim Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 78. Am Tage, als die Division durch Charleroi zog, befand ich mich bei der Kavalleriespitze des Reserve-Dragoner-Regiments Nr. 6. Morgens gegen 8 Uhr gelangten wir nach Jumet. Die Straßen waren angefüllt mit Menschen, die aber bei unserem Näherkommen in den Häusern verschwanden. Bei einer Straßengabelung teilte sich die Kavalleriespitze. . . . Plötzlich bog aus einer Seitenstraße zur Linken eine französische Kavallerie-Patrouille in Stärke von etwa 12 Mann, geführt von einem Offizier, in meine Straße ein und ritt im Trabe vor mir die Straße entlang. Ich stoppte mein Rad und stieg sofort ab. Als die Patrouille in meiner Straße erschien, war ich etwa 50 m von der Nebenstraße entfernt; aus der die Patrouille herauskam. Mehrere Leute der Patrouille drehten sich auf den Pferden um und schossen ihre Pistolen auf mich ab, ohne mich zu treffen. Ich nahm meinen Karabiner und schoß mit dem ersten Schuß einen der Reiter vom Pferde, mit einem anderen Schuß verwundete ich den Offizier und sein Pferd, so daß dieses stürzte und der Reiter auf die Erde fiel. Der übrige Teil der Patrouille sprengte nach links um die Straßenecke fort. Inzwischen war die Kavalleriespitze nachgekommen. Der auf der Erde liegende verwundete französische Offizier schoß auf uns Deutsche mit seinem Revolver und wurde daher mit einem Kolbenschlag zu Boden gestreckt. Als nun ein größerer Teil noch von dem Dragoner-Regiment vorbeigeritten war, begann auf einmal ein heftiges Feuer von allen Seiten. Mein Rad wurde durch einen Schuß unbrauchbar gemacht, und ich mußte zu Fuß durch eine Nebenstraße gehen, um zu meiner Truppe zu gelangen. Ich bemerkte in der Seitenstraße zwei französische Infanteristen (blaue Mäntel, rote Hosen) und ging nun seitwärts durch Hecken und Wiesen, um wieder zur Hauptstraße zu gelangen, durch welche meine Truppe ja marschieren mußte. Ich verirrte mich aber und gelangte auf eine Straße, auf welcher Zivilpersonen standen, und zwar junge und alte Männer und Weiber. Die männlichen Zivilisten waren größtenteils mit Schießwaffen ausgerüstet (Flinten, Jagdgewehren, Revolvern, Pistolen). Einige Zivilisten hatten große Küchenmesser in der Hand. Ich trug eine Schirmmütze, und die Leute hielten mich daher für einen Engländer. Als ich nämlich näher kam, riefen sie mir zu: „Anglais, Anglais“ und boten mir alle möglichen Erfrischungen an, steckten mir auch Geld in meine Tasche. Ich ließ die Leute in dem Glauben, daß ich Engländer sei, sonst wäre ich rettungslos verloren gewesen. Ich radebrechte Deutsch und suchte mich mit einigen Leuten, die

Flämisch konnten, zu verständigen. Ich gab mich für eine englische Patrouille aus und fragte, wo die Deutschen seien. Die Leute konnten mir das nicht sagen. Man bot mir aber einen Unterschlupf in einem Keller an, für den Fall, daß die Deutschen herankämen. Als ich aus den Gesprächen der Leute merkte, daß sie mich zu einem jungen Mädchen führen wollten, das Englisch sprechen konnte, tat ich, als wenn ich es nicht verstände, gab vor, keine Zeit mehr zu haben, und ging zu einer am Fuße einer Bergwerkshalde gelegenen, mit Gestrüpp bewachsenen Schlucht. Ich konnte nun in eine andere Straße hineinblicken, wo auch bewaffnete Zivilpersonen umherstanden. Ich wollte warten, bis deutsche Truppen sich zeigten, und wollte mich dann ihnen anschließen. Die Leute verschwanden ab und an in den Häusern, kehrten aber nach kurzer Zeit immer wieder zurück. Ein Teil der Leute flüchtete auch in die Nähe meines Verstecks, ohne mich jedoch zu sehen. Ein dicker belgischer Zivilist im Alter von etwa 50 Jahren lag nicht weit von mir im Versteck. Er hatte einen großen Trommelrevolver in der Hand. Ich sah auch, wie eine Frau von der Straße her winkte, worauf ein französischer Infanterist ohne Gewehr und Tornister die Straße heruntergelaufen kam und mit der Frau in einem Hause verschwand. Als nun deutsche Artillerie die Straße heraufkam, schoß ich den belgischen Zivilisten über den Haufen, gab mich dem heransprengenden Offizier als Deutscher zu erkennen und gab an, daß in dem einen Hause ein französischer Infanterist sei. Ich fand den Infanteristen im Keller in einer Höhlung versteckt. Er hatte außer Seitengewehr keine Waffe bei sich. Er wurde auf eine Protze gesetzt und mitgenommen."

Neben dieser Kleinmalerei der fast gemütvoll anmutenden Volksschießerei stehen dann die furchtbaren Szenen gemeiner Tücke. Immer dieselbe Erfahrung bekunden die deutschen Truppen: freundlicher Empfang wird ihnen am Tage zuteil; die Bewohner bieten Erfrischungen an, schleppen Wasser herbei und drängen ihre Gabe fast den Soldaten auf, solange die Sonne am Himmel steht. Sobald die Dämmerung sich über die Lande senkt, ertönt das Zeichen zum Überfall: Schuß, Glocke oder Rakete. Keine Kolonne, kein Biwak und kein Verbandsplatz ist vor den tapferen Schützen sicher. Die Verletzungen der deutschen Soldaten weisen den Gebrauch aller möglichen Waffen nach. Es fehlt keine der in dem obenerwähnten Telegramm des Kommandanten Roch liebevoll aufgezählten Typen. Besonders häufig werden Schrotschüsse beobachtet; die Jagdgewehre lieferten aber auch die Bleikugeln

mit ihrer fürchterlichen Dum-Dum-Wirkung. Die Lazarette an der Grenze wissen davon zu berichten.

Der praktische Arzt Dr. Molly, Leiter der chirurgischen Abteilung des Nikolaus-Hospitals in Eupen, erzählt uns unter seinem Eide:

„Fast sämtliche Soldaten, die in den ersten Tagen des Feldzuges auf der Strecke Eupen—Lüttich verwundet worden sind, sind hier behandelt worden. Es befand sich darunter eine größere Anzahl, deren Verletzungen durch Schrotschüsse verursacht waren. Andere wieder hatten Kugelschüsse, bei denen der Verdacht vorlag, daß sie weder durch Schüsse eines belgischen oder eines deutschen Infanteriegewehrs verursacht wurden, weil die Einschußöffnung bei weitem größer war, als sie bei Infanteriegeschossen zu sein pflegt. . ."

Es wurde unter anderen der Musketier Felix Hohmann von der 8. Kompagnie Infanterie-Regiments 13 eingeliefert. Er hatte einen Stich von etwa 20 cm Tiefe durch die rechte Bauchseite in die Niere erhalten. Der Stich muß mit einem Stockdegen oder Stilett ausgeführt sein, denn trotz der Tiefe des Stichkanals war die Einstichöffnung nur ein feiner Schlitz von ½ bis höchstens 1 cm Länge. H. ist geheilt worden. Es befand sich außerdem in der Wunde einer bei dieser Gelegenheit mitgetroffenen Frau ein kurzes dickes Messingmantelgeschoß — etwa 9 mm — das in offizielle deutsche Schußwaffen nicht paßt. . .

Der Füsilier Karl Grandisch, 2. Kompagnie Regiments 35, gab bei seiner Aufnahme an, beim Vorübergehen an einer Hecke sei plötzlich aus unmittelbarer Nähe aus der Hecke ein Schuß gefallen, der seinen rechten Arm getroffen habe. Nach meiner Ansicht kann es nur ein Schrotschuß gewesen sein, denn der Arm war bis auf eine fingerdicke Hautbrücke vollständig abgeschossen, die Wundränder waren sehr stark zerfetzt. Die sofortige Amputation war unvermeidlich. . ."

Von diesem klassischen Zeugen erfahren wir auch, mit welchen Schwierigkeiten der Abtransport der Verwundeten bei der blinden Schießerei des Volkes zu rechnen hatte. In Übereinstimmung mit vielen zuverlässigen anderen eidlichen Bekundungen berichtet Dr. Molly aus eigener Erfahrung, daß er bei seinen Fahrten mit Automobilen bei der Beförderung von Verwundeten an drei verschiedenen Stellen, und zwar am Donnerstag, Freitag und Sonnabend der ersten Kriegswoche beschossen worden sei; am Donnerstag fielen einzelne Schüsse auf die Automobile aus den letzten Häusern von Pepinster. Dr. Molly

bemerkt: „Abgesehen von dem Knallen des Schusses konnte man durch den Rauch und Feuerschein, der zwischen den Fensterläden hervordrang, feststellen, daß nicht mit Militärgewehren geschossen wurde. Ferner erblickten wir einmal auf größere Entfernung einzelne Männer, die bei dem Herannahen der Sanitätsautos in ein Haus liefen, aus dem dann auf das Auto eine Anzahl Schüsse fielen."

Aber nicht nur der Hieb- und Schußwaffen bediente sich die Menge. Wie für Andenne bezeugt wird, daß die Wütenden siedendes Wasser auf die deutschen Kolonnen herabgossen, steht ebenso durch eidliche Aussagen fest, daß in Löwen aus den Fenstern Teer geschüttet und in Dinant Steine geschleudert wurden.

Von dem gewaltigen Umfang des Franktireurwesens gewinnt man erst dann eine Vorstellung, wenn man an der Hand der Tausende von eidlichen Bekundungen der deutschen Truppen die 380 Ortschaften zusammenstellt, in denen Freischärler auftraten. Der Weg des deutschen Heeres durch Belgien war für die Truppen ein Leidensweg, der nur durch die stärkste Manneszucht überwunden werden konnte.

Ernsthaft zu nehmende Belgier bestreiten das entsetzliche Gebaren des Volkes nicht, wie wir an den eidlichen Aussagen des Comte de Villegas und des Herrn Fernand du Bus de Warnaffe gesehen haben. Die belgische Presse verrät es selbst; neben den allgemeinen Hetzartikeln bietet sie Einzelheiten über das Freischärlerium an manchen Orten: sie nennt u. a. Lüttich, Visé, Orsmael, Bernot und Berneau. So liest man im Nouveau Précurseur (Antwerpen) am 5. August 1914:

„Brand und Mord in Visé. Gestern hat sich eine deutsche Abteilung Visés, eines bedeutenden Ortes am rechten Ufer der Maas, bemächtigt. Da hinterrücks aus den Häusern auf sie geschossen wurde, haben die Deutschen die Häuser angezündet und unschuldige (!) Einwohner niedergeschossen."

Im Antwerpener Matin vom 13. August:

„In Orsmael wurden die drei Brüder Sevenaus, die auf die Deutschen geschossen hatten, mit Karabinern getötet, ihre Leiber von Lanzen durchbohrt, ihr Haus in Brand gesteckt."

Viele weitere Belege dieser Art stellt das oben Seite 17 erwähnte, von Herrn Rohrbach herausgegebene Buch zusammen.

Wenn die belgische Regierung den ernsthaften Willen hätte, würde sie mit Leichtigkeit zahllose Aussagen von Belgiern über die von ihnen beobachteten Franktireurtaten entgegennehmen können. Der deutschen Verwaltung gegenüber verschließt den meisten der von Le Hâvre geübte Terror und das eigene Schuldbewußtsein den Mund. Manche haben die Deutschen flehentlich gebeten, ihre gelegentlichen Offenbarungen der Wahrheit nicht zu veröffentlichen, da sie dann seitens ihrer Mitbürger das Schlimmste zu gewärtigen hätten. Ein unbefangenes Menschenkind, ein belgisches Dienstmädchen, sagt über Löwen aus, daß in der Frühe des 26. August 1914 Nachbarn sich zu ihrer Herrschaft geflüchtet hätten, die sie folgendermaßen beschreibt:

„Ich glaube nicht, daß hier Männer darunter waren, die an den Kämpfen teilgenommen hätten, da sie später aus Deutschland wieder entlassen worden sind. Ich habe jedenfalls keine Waffen bei ihnen gesehen. Wohl aber ist von den Flüchtlingen, die in unserem Hof waren, davon gesprochen worden, daß es doch unsinnig von den anderen gewesen sei, auf eine so starke Truppe zu schießen. Es war eine allgemeine Empörung über die Einwohner, die mit Schießen begonnen hatten. Ich habe auch gehört, daß man an der Tilneuschen Poort zuerst auf die Soldaten geschossen hatte."

Aus aufgefangenen Privatbriefen erfahren wir manches. So berichtete eine Brüsseler Dame, Besitzerin eines Landhauses in Linkebeek bei Brüssel, daß dort die belgische Schwadron Marie-Henriette bei ihrem Durchzug von „den Dummköpfen von Bauern in der Meinung, daß es Ulanen wären", beschossen wurde.

Neutralen gegenüber haben einzelne Belgier auch den sonst verschlossenen Mund geöffnet. Nach der New-Yorker Zeitung „Outlook" vom 27. Dezember 1916 erzählte ein Einwohner von Camines dem amerikanischen Berichterstatter Stevenson, daß er aus den Fenstern seines Hauses auf die Deutschen feuerte, und fügte hinzu: „Wo wir Deutsche ankommen sahen, feuerten wir wild darauf los." Ein Schweizer hörte nach dem „Berner Tageblatt" Nr. 228 vom 16. Mai 1916 von einem in der Schweiz auf-

genommenen kurbedürftigen belgischen Soldaten die ehrlichen Worte:

„In Belgien ist die Fabrikation von Waffen und Waffenteilen eine sehr verbreitete Heimarbeit. In jedem Hause sozusagen findet man Waffen. Als dann die deutschen Truppen in die Ortschaften einzogen, wurde aus allen Häusern auf sie gefeuert. Nous avions des masses de franctireurs et ça nous a fait du tort. Die Deutschen maßregelten ihrerseits die Ortschaften, indem sie die Schuldigen erschossen und die Orte verbrannten."

Selbst unter den feindlichen Staatsmännern ist einmal einer, und nicht der harmloseste, aus der Rolle des Leugnens gefallen. Herr Winston Churchill hat sich in seiner großen Rede im englischen Unterhause, als es galt, seine Tätigkeit als erster Lord der Admiralität und unter anderen die verfehlte englische Expedition nach Antwerpen zu rechtfertigen, am 15. November 1915 das Bekenntnis entschlüpfen lassen:

„Die Marinebrigade war dazu bestimmt, in den Schützengräben an der Seite der belgischen Soldaten und der Einwohner der Stadt zu kämpfen."

Man vergleiche mit dieser die belgische Regierung in arge Verlegenheit versetzenden Indiskretion des bekannten Enfant terrible der Entente die im „Journal de Bruges" (oben S. 43 ausgesprochene Meinung, daß die Stadt Antwerpen das Ansinnen ihrer Regierung abgelehnt hat, ihre Bürgerwehr mitkämpfen zu lassen. Wer kann dann noch an den freundschaftlichen Konversations zwischen den beiden eng befreundeten Regierungen zweifeln, die diese ohne Befragung der belgischen Kammer über die Hinschlachtung der belgischen Bürger durch das Freischärlertum veranstaltet haben!

Erlaubter oder verbotener Volkskrieg? Soll das wirklich noch eine Frage sein? Die Haager Landkriegsordnung verlangt klipp und klar: deutliche Abzeichen, offene Waffen und Führer. Die deutsche Regierung ist so gewissenhaft gewesen und hat sich hin und wieder durch die Truppen auch noch eidlich bestätigen lassen, daß nichts von alledem zu entdecken war. Ein

deutscher Major schlägt alle armseligen Ausflüchte unter seinem Eide durch den gründlichen Bescheid:

„1. In der Umgebung von Lüttich fanden feindliche Handlungen durch die Zivilbevölkerung statt, auch nachdem wir die betreffenden Orte in unseren Besitz genommen hatten; ganz besonders gilt dies auch von Ortschaften, welche in unserem Rücken auf unseren rückwärtigen Verbindungen lagen, aber durchaus in unserer Macht waren.

2. Ich habe nicht gesehen, daß von den feindlichen Zivilpersonen jemals die Waffen offen getragen worden wären. Die Überfälle geschahen meist heimtückisch und hinterlistig aus Häusern, Gärten, hinter Hecken, nachdem sich die Truppe oder die Kolonne und Trains einige Zeit in oder bei dem betreffenden Ort aufgehalten hatten, ohne beschossen zu werden.

3. Ich habe nicht gesehen, daß Zivilpersonen, welche sich an den Feindseligkeiten gegen uns beteiligten, ein bestimmtes, vor allem aber ein aus der Ferne erkennbares Abzeichen getragen hätten. Namentlich haben die bei den Straßenkämpfen gefallenen oder festgenommenen belgischen Zivilpersonen, die ich gesehen, kein solches gehabt.

Abzeichen habe ich nur ein einziges Mal gesehen.

Ich habe nämlich nur gesehen, daß die garde civique von Lüttich solche Abzeichen besaß; diese trug sie, als sie nach der Einnahme von Lüttich dort ihre Waffen abgab. Die Abzeichen bestanden in einer Art Uniform. Ob sich diese garde civique vorher am Kampfe beteiligt hat, weiß ich nicht.

4. Ich habe nie beobachtet und erfahren, daß an der Spitze der gegen uns feindselig auftretenden Zivilpersonen ein verantwortlicher Führer gestanden hätte. Ich hatte stets den Eindruck, daß dieses Vorgehen entweder bandenartig oder von Einzelpersonen erfolgte."

Wo sind die Namen der Helden, die im Schlafzimmer, auf dem Heuboden, unter den Dachziegeln, im Kuhstalle und hinter den Hecken das Kommando hatten? Es hat sich keiner gemeldet — weder bei den Truppen noch in den Zivilgefangenenlagern, in denen sich manche in Zivil gefangene Soldaten offenbarten, um mit den Kriegsgefangenen vereint zu werden; auch in der eigenen Kriegsliteratur der Belgier verkündet keine Zeile den nachfolgenden Geschlechtern, wes Name und Art die Recken gewesen sind.

Die „deutlichen" Abzeichen — Armbinde und Kokarde — hat kein Deutscher zu Gesicht bekommen; im Dunkel der Nacht

brauchte man sie ja nicht anzulegen. Und die „offenen“ Waffen mußten sich die deutschen Truppen hinter den Öfen hervor-, von den Böden herab- und aus den Kellern herausholen. Bei Tage, als es galt, den Barbaren ein freundliches Gesicht zu zeigen, blinkte kein Messer und kein Revolver in der Hand; in der Nacht erst wurden sie ergriffen.

Der belgische Leu hatte mit dem Könige der Wüste den Zug gemein; auch er konnte den Hahn nicht krähen hören, mit dem grauenden Morgen lief er dem Hasen gleich davon.

Mancher Verteidiger Belgiens hofft auf das Verständnis der Schweiz. Diese Zumutung wird das freie Volk der Berge ablehnen, dessen Mannesmut von uns Deutschen so hoch bewundert und geschätzt wird. Erni Winkelried bewirtete die österreichischen Ritter nicht, bevor er bei Sempach ihre Lanzen in seine Brust versenkte; die Fähnlein der aufrechten Schwyzer zeigten sich ehrlich dem feindlichen Heere, als sie es bei Morgarten aufs Haupt schlugen.

Die freie Gasse mußte sich das deutsche Heer durch Belgien bahnen, indem es seine Jungmannschaften von rechts und links durch unsichtbare Schützen auf dem Marsche abschießen ließ

7. Die belgische Regierung und ihre Proklamationen.

Der Volkskrieg war ein Programm. Die Regierung hat alles getan, den Brand in den Hütten der Bauern und in den Häusern der Städter zu entzünden. Das zeigt die Gliederung unseres Stosses untrüglich.

Durch die Presse ließ man dem kleinen Mann die rettende Tat des Freischärlers als unsterbliches Verdienst verkünden. Die Untersuchungskommission sorgte durch die Greuelberichte dafür, daß Angst und Schrecken vor den deutschen Kolonnen einherschritten; diese wieder erweckten den Fanatismus, der glaubte, ein dem Vaterlande wohlgefälliges Werk durch heimliche Vernichtung der Barbaren zu verrichten, und den Fatalismus, der sich gegenüber dem wilden Feinde sagte: lieber heute dir als morgen mir. Dabei waren diese deutschen Hunnen feige und bettelten um Gnade, wenn sie die Klauen des belgischen Leus zu fühlen bekamen. Jeder Bauer konnte mit Leichtigkeit ihrer zehn erlegen — wenn er nur die nötige Vorsicht brauchte.

Dazu tat die Regierung nichts, um der unwürdigen Beschimpfung der ausgetriebenen Deutschen bei Ausbruch des Krieges entgegenzutreten. Für uns Deutsche, die wir die feindlichen unter uns wohnenden Bürger — soweit sie nicht wehrpflichtig waren — lange Zeit ruhig ihren Geschäften nachgehen ließen und erst nach Monaten deren Festsetzung als Gegenwehr gegen die schmachvolle Gefangenhaltung deutscher Frauen und

Kinder in Feindesland anordneten, werden die traurigen Szenen immer unverständlich bleiben, die sich in Belgien bei der Verjagung deutscher Zivilpersonen ereigneten. Unmittelbar mag die belgische Regierung hierfür nicht die Verantwortung tragen, wenn sie auch in keiner Weise für ausreichende Transportmittel sorgte, die Unglücklichen zwang, von Bahnhof zu Bahnhof unter dem Gespött und dem Gejohle der Menge zu wandern und das letzte Stück Weges zur Grenze unter Preisgabe ihrer Habe zu Fuß zurückzulegen. Hunderte von eidlichen Aussagen der Augen- und Leidenszeugen bestätigen die Kränkungen in Wort und Tat, die hierbei von belgischer Seite vorfielen. Mittelbar hat die Regierung auch hierbei zur Aufpeitschung der niederen Instinkte durch ihre ins Groteske gesteigerte Spionenfurcht beigetragen, die sich ungestört in der Presse austobte. Welche Blüten diese Angst bei den Behörden zeitigte, kann man aus den Proklamationen ersehen, die nicht davor zurückschrecken, längst nachdem jeder Deutsche das ungastliche Land verlassen hatte, Ausländer und Einheimische zu verdächtigen, die irgendwie mit einem harmlosen Deutschen in geschäftlicher oder familiärer Verbindung standen. Man lese einmal diese Proklamationen im „Antwerpener Matin" vom 13., 25. und 28. August 1914. In ihnen wird nicht nur jeder Ausländer, in dessen Wohnung Waffen vorgefunden werden, und jeder Mann, der die Vorschriften über Lichtsignale nicht beachtet, sondern rundweg jeder als Spion erklärt, der seit dem 9. August Schriftstücke von deutschen Untertanen erhalten, diese aber bis zum 26. August nicht abgeliefert hatte, und jeder, der mit der Vertretung deutscher kaufmännischer oder bürgerlicher Interessen oder der Interessen der Familienangehörigen der Ausgewiesenen beauftragt war, sich aber nicht bis zum 27. August bei dem Staatsanwalt oder bei dem Bürgermeister gemeldet hatte!

Man kann sich unschwer die Gewalt der Ansteckung vorstellen, mit der dieses Fieber der amtlichen Stellen auf die Bürger überspringen mußte, die schließlich geneigt wurden, in jedem Deutschen nur noch einen Schwerverbrecher zu erblicken,

den man von Vaterlandes wegen mit allen Mitteln vom Leben zum Tode zu befördern hatte.

Verstärkt mußte dieser Eindruck in der Bevölkerung durch das empörende Betragen werden, das belgisches Militär und die belgischen Zivilbehörden gegenüber den in ihren Machtbereich geratenen deutschen Soldaten zeigten und welches offen von den Bürgern zur Schau getragen wurde. Aus einem in deutsche Hände gefallenen Dokumente wissen wir, daß den belgischen Soldaten der schlimme Völkerrechtsbruch des Parlamentärmordes anbefohlen wurde. Das in der Redoute du chemin de fer in Antwerpen aufgefundene, vom belgischen Generalstab für die Forts- und Redoutenkommandanten verausgabte Schriftstück erklärt am Schlusse: „Es wird ohne Ausnahme auf jeden feindlichen Parlamentär Feuer gegeben, der sich irgendeinem Punkte der Umgebung des ständigen Festungswerkes nähert." Das Schriftstück datiert aus Düffel vom 28. September 1914.

Die in belgische Gefangenschaft geratenen deutschen Militärpersonen überließ man ungescheut der Willkür des Volkes und der Soldateska.

Alle diese Erscheinungen muß man vor Augen haben, um das frevenltliche Spiel zu durchschauen, das die belgische Regierung mit dem eigenen Volke spielte.

Die unorganisierte inaktive Bürgerwehr bezeichnet man in amtlichen Kundgebungen als mobilisiert. Man reihte sie mit kühnem Federstrich unter die Kriegführenden ein und wußte genau, daß die Betörten beim besten Willen sich nicht über Nacht in militärische Kolonnen umformen konnten.

Vor der Geschichte wird dieses Brandmal ewig an der Stirne der belgischen Regierung leuchten. Ihr schwächlicher Versuch, sich durch den Hinweis auf ihre Proklamationen über den Volkskrieg zu rechtfertigen, kann bei keinem ernsthaft Prüfenden verfangen. Diese Kundgebungen — im Zusammenhang mit den von uns erhärteten Tatsachen gelesen — verstärken vielmehr den Schuldbeweis.

Das gilt zunächst von den über die nichtaktive Bürgerwehr erlassenen Anordnungen. *Mit der letzten hierüber am 18. August 1914 ergangenen gesteht, wie wir sehen, die Regierung selbst ein, daß die anfänglich erlassenen verfehlt waren, daß sie also vom Volke mißverstanden werden mußten, indem sie die ländliche Bevölkerung glauben machten, sie hätte als Teil der bewaffneten Macht und nicht als bloße Unterstützung der polizeilichen Ordnung zu gelten.* Durch die erste Verordnung hatte man nicht nur zum Behalten, sondern auch zum Beschaffen der Waffen aufgefordert, so daß die Bürgermeister sich für verpflichtet halten mußten, die Waffen ihren Gemeindegenossen zu liefern. Daß das wiederholt geschehen ist, sehen wir aus dem Zeugnisse des Comte de Villegas.

Noch schlimmer verhält es sich mit den Kundgebungen der Regierung über den Volkskrieg. Will man diese richtig würdigen, so muß man bedenken, *daß sie neben den älteren Proklamationen über die nichtaktive Bürgerwehr einhergingen und daher — wenn der Leser sie wirklich für eine Abmahnung halten wollte — durch diese Lügen gestraft wurden.* Nun lese man sie aber selbst einmal, und zwar nicht im Auszuge, sondern ganz. Die eine Proklamation vom 4. August 1914 — also gleich zu Anfang des Krieges erlassen — stellt eine lehrhafte Umschreibung der Sätze der Haager Konvention über den erlaubten Volkskrieg dar; sie wendet sich als Zirkular an die Bürgermeister und beginnt mit den Worten:

„Die deutsche Armee ist unter Verletzung der Verträge, die unsere Neutralität gewährleisten, in das Land gedrungen.

Die belgische Regierung ist entschlossen, die Verpflichtung zu erfüllen, die auch sie durch diese Verträge eingegangen ist. Schon jetzt bereitet sie sich vor, *alle* Mittel zu gebrauchen, über die sie verfügt.

Indem sie diese Aufgabe mit Hilfe der Armee erfüllt, hat sie die Gewißheit, daß *alle* so stark an ihrem Boden, ihrem Staate, ihrer Unabhängigkeit und ihrem Könige, der alles dies personifiziert,

hängenden Belgier sich um ihn scharen und ihm begeisterte Unterstützung leihen werden."

In dem Zirkular wird dann der Ruf an die Kommunalbehörden gerichtet, alle Bürger über ihre Pflichten gegenüber dem Vaterlande aufzuklären, und hieran schließt sich die Darlegung des erlaubten Volkskrieges. Das Zirkular — in französischer und flämischer Sprache erlassen — umfaßt vier große Folioseiten engen Druckes.

Der einfache Mann — und auch unter den Dorfvorständen auf dem Lande in Belgien gibt es Leute, die kaum ihren Namen schreiben können — hat sogleich die Empfindung: hier redet jemand von einer Sache, die ihm sehr am Herzen liegt, von einer Sache, von der der Leser sich ein Bild machen soll, der früher nie an diese Sache gedacht hat.

Was wußte denn aber die belgische Regierung von der Erhebung des Volkes, als sie diese Zirkulare am 4. August 1914 versandte? Die Proklamation zeigt dieselbe Erscheinung wie die Untersuchungskommission: Ausgearbeitet vor dem Kriege, war die Warnung vor der unerlaubten und die Belehrung über die erlaubte Form des Volkskrieges da, bevor sich das Volk erhob. Die Zirkulare erinnern lebhaft an eine Vorlesung, die ein Winkeladvokat im Verbrecherkreise über das Strafrecht hält.

Noch klarer wird die Absicht, wenn man die in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhange mit dem Zirkular erlassenen Anweisungen der Kreiskommissare liest. So läßt der Kommissar des Kreises Brüssel, Baron de Royer de Dour de Fraule, sich gegenüber den Bürgermeistern seines Arrondissements dahin vernehmen:

Am 5. August:

„Sie wissen alle, daß unser Land von den Deutschen überfallen ist; schon hat ein belgisches Bataillon am Dienstag in Visé eine starke deutsche Brigade in Schach gehalten. In der schweren Lage, in der wir stecken, müssen die belgischen Farben vor den Augen der Nation flattern und ein Zeichen der Vereinigung aller Freunde des bedrohten Vaterlandes wie eine sichtbare Offenbarung unseres kraftvollen Willens sein, Belgier und unabhängig zu bleiben.

Lassen Sie die Nationalfahne auf den Kirchtürmen, auf Ihrem Rathause und auf den öffentlichen Gebäuden wehen und dort so lange bleiben, bis wir unseren Boden von der Gegenwart unserer Feinde gesäubert haben.

Noch mehr: Jeder pflanze seine Fahne auf, wenn er dazu in der Lage ist.

Alle Belgier erheben sich, wir müssen doch siegen! Geben Sie diese Versicherung Ihren Bürgern."

Am 6. August:

„Ich habe die Ehre, Sie davon in Kenntnis zu setzen, daß im Interesse der nationalen Verteidigung und der öffentlichen Ordnung ein königlicher Befehl vom 5. August 1914 die Mobilisierung der nicht aktiven Bürgerwehr aller Gemeinden angeordnet hat. Diese Bürgerwehr ist also jetzt mit der Aufgabe betraut, die der erste Artikel des Gesetzes vom 9. September 1897 der aktiven Bürgergarde überträgt: für die Erhaltung der nationalen Unabhängigkeit und der Unversehrtheit des Staatsgebietes ebenso zu sorgen, wie über die Aufrechterhaltung der Ordnung und der Gesetze zu wachen.

Entsprechend dem Artikel 2 des oben bezeichneten Königlichen Befehls vom 5. d. Mts. werden die Männer, welche die Bürgerwehren zusammensetzen und zur Aktivität aufgerufen sind, in der Folgezeit in offener Weise die Zeichen tragen:

1. am linken Arm eine Binde mit den Nationalfarben;
2. an der Kopfbedeckung eine Kokarde in denselben Farben.

Für den Augenblick verteilt man keine Waffen, da die Soldaten diese zuerst erhalten müssen; bewaffnet die Leute also nach besten Kräften und nach Eurem Ermessen mit offenen Waffen."

Von welchem Geiste die belgische Regierung schon bei Abfassung der grundlegenden Proklamation besessen war, zeigt der unglaubliche Umstand, daß sie bei Schilderung des erlaubten Volkskrieges zwei wichtige völkerrechtliche Bestimmungen unterschlug.

Die Haager Landkriegsordnung vom 18. Oktober 1907 verlangt, daß alle Freikorps „die Waffen offen führen". Dieses Erfordernis läßt das Zirkular vom 4. August 1914 bei der Beschreibung der organisierten Freikorps fort. Für diese Korps verlangt das Völkerrecht weiter, daß sie ein unterscheidendes „unveränderliches und aus der Ferne erkennbares" Abzeichen tragen. Das Zirku-

lar streicht die Eigenschaft der Unveränderlichkeit und verwandelt den Gedanken, daß das Abzeichen aus der Ferne erkennbar sein müsse, in das Erfordernis eines „sichtbaren Zeichens"! Den Meister übertrifft sehr bald der Schüler: der Gouverneur E. Beco der Provinz Brabant eröffnet in seinem Aufrufe vom 12. August 1914 der Bevölkerung, daß ein „unterscheidendes" Zeichen genüge!

Sapienti sat. Als dann das Unheil seinen Lauf und dank der deutschen Kraft einen anderen Verlauf nahm, als die Drahtzieher sich die Sache gedacht, der Stoff für die Greuelberichte überdies schon genügend vorbereitet war, blies man ab. Man schlug Aufrufe des Inhalts an: „Der Minister des Innern empfiehlt den Bürgern, wenn der Feind sich in ihrer Gegend zeigt, nicht zu kämpfen; weder Beleidigungen noch Drohungen auszustoßen; sich im Innern der Häuser zu halten und die Fenster zu schließen, damit man nicht sagen könne, daß eine Herausforderung stattgefunden habe; die Gewalttätigkeit, die von einem einzigen Zivilisten begangen wird, wäre ein wahres Verbrechen, welches das Gesetz mit Festnahme bestraft und verdammt; denn es könnte zum Vorwande für eine blutige Vergeltung, für die Plünderung und für die Hinschlachtung der unschuldigen Bevölkerung, der Frauen und Kinder dienen."

Selbst in diesen Proklamationen kann man die doppelzüngige Redewendung von dem „seul civil" nicht unterdrücken, der nicht schießen dürfe — ein Wort, das der einfache Mann leicht dahin deuten mochte, daß die Schießerei zu zweit und dritt eine erlaubte sei.

Was soll man aber dazu sagen, daß noch am 18. August 1914 die Regierung dazu auffordert, daß möglichst viele Freiwillige sich in die Bürgerwehren unter Befreiung von der sonst erforderlichen Kontrolle des Bürgerrates einreihen sollen, wobei Personen vom 18. Lebensjahre an Zulassung finden sollen. Mir liegt ein solcher Aufruf des Gouvernements Namur vom 18. August vor. Am gleichen Tage erklärt dieses Gouvernement — offenbar wie alle anderen im Lande — in einem Rundschreiben

an die Chefs der Kommunalverwaltungen der Provinz, daß die Bürgergarde ihren Ueberwachungsdienst und die anderen Dienste, zu denen sie herangezogen werden könnte, mit der größten Klugheit versehen möchte.

Das Schreiben schließt mit den Worten:

„Es kommt sehr darauf an, die Bewegung der befreundeten Truppen nicht zu stören. Das beigefügte Bild wird ihre Uniformen erkennen lassen.“

Danach rechnet also die Regierung auch am 18. August 1914 fortgesetzt mit den von den nichtaktiven Bürgerwehren zu veranstaltenden Ueberfällen!

Was aber soll vollends der von ihr oft in der Presse verkündete Rat, die Häuser zu verrammeln? Wer sollte denn in diesen Häusern sich verborgen halten, wenn alle Männer von 21 bis 40 Jahren und wer sich sonst dazu bereit fand, von der Regierung aufgefordert waren, für die eigene Bewaffnung zu sorgen. Daß das Volk daraus den Schluß zog, daß sich eben diese Männer in die wohlverbarrikadierten Häuser zu verfügen hätten, wird niemand wundernehmen.

8. Die deutsche Kriegsführung in Belgien.

Das belgische Heer hat sich tapfer geschlagen. Kein Geringerer als der Deutsche Kaiser hat ihm das Lob erteilt. Die kriegsmäßige Verteidigung von Lüttich wird vor der Geschichte in Ehren bestehen.

Desto grausiger hebt sich von diesem leuchtenden Hintergrunde das dunkle Gemälde der Volkskämpfe ab. An sie hat sich der Vorwurf einer grausamen Wendung des Krieges angeschlossen — mit Recht: der Vorwurf gegen eine gewissenlose Regierung, die es zu diesem Schlußakte im Drama „Belgien" kommen ließ.

Wir brauchen der Welt nicht mit hochtönenden Worten zu versichern, in welcher Weise das deutsche Heer gewohnt ist, eine friedfertige Zivilbevölkerung zu behandeln. Die aufrechten Steine von Brüssel und Antwerpen zeugen für uns. Gemeinsam mit der deutschen Gouvernementsverwaltung beginnen die belgischen Behörden wieder die Geschäfte des Friedens. Die Briefe, welche die im Lande Gebliebenen an die belgischen Kriegsgefangenen in Deutschland schreiben, bekunden die Eintracht zwischen der Zivilbevölkerung der besetzten Gebiete mit den deutschen Truppen.

Der Fluch der Zerstörung fällt auf die Männer, die den traurigen Mut besaßen, ein harmloses Volk zu den Waffen zu rufen und ins Verderben zu jagen. Die deutsche Abwehr gegen den widerrechtlich geschürten Volksaufstand bediente sich der vier

Mittel, die jeder Feldherr in dieser furchtbaren Lage ergreifen muß, will er sein Heer nicht dem Selbstmorde preisgeben:

1. der Inbrandsetzung der Häuser, aus denen die Freischärler schossen;

2. der Ergreifung der Schuldigen und ihrer mutmaßlichen Helfer zur kriegsmäßigen Aburteilung;

3. der Festhaltung von Geiseln als Bürgen für das Wohlverhalten der Bevölkerung und der Auflage von Strafgeldern für den erfolgten Ueberfall;

4. der warnenden Aufrufe, inhalts deren die Einwohner einer Ortschaft gewärtigen mußten, Unschuldige mit Schuldigen leiden zu sehen, wenn der Franktireurüberfall die Truppen zur Verteidigung zwänge.

Es gibt kein Heer in der ganzen Welt, das imstande wäre, mildere Maßnahmen anzuwenden. Ihre Durchführung rettete Mittel- und Westbelgien vor der unvermeidlichen Zerstörung, die Straßenkämpfe mit sich bringen mußten.

Die belgische Untersuchungskommission hat gedacht, durch eine einseitige Sammlung der deutschen Proklamationen Stimmung gegen die deutsche Kriegsführung machen zu können, wobei es ihr auch nicht auf die Fälschung ankam, in der einen sagen zu lassen, daß, wenn *man* — statt wenn ein Einwohner — auf die deutschen Truppen schösse, alle Bewohner darunter zu leiden hätten, und in allen Proklamationen sorgfältig jede Stelle auszumerzen, die auf die der Proklamation vorangehende Schießerei der Einwohner hindeutet. Eine solche Aufzählung unter Verschweigung der Ausdehnung des Volkskrieges ist eine böswillige Entstellung der Wahrheit. Den Terror führten nicht diese Proklamationen ein; sie beendigten den Terror der niederen Instinkte der aufgestachelten Masse. Wie wenig der deutschen Kriegsführung daran lag, ihrerseits den Terror auszuüben, lehrt schon die natürlich von der Kommission unterdrückte Tatsache, daß die Stadt Wavre die ihr auferlegte Strafsumme nicht

zahlen konnte und trotzdem von der angedrohten Anzündung verschont blieb.

Der Vorwurf der Kirchenbrände prallt an dem Hinweis auf die von den Freischärlern beliebte Bevorzugung der Kirchentürme ab, zu denen die Zivilgemeinden die Schlüssel in den Händen hatten; nicht nur zur Beobachtung und Zeichengebung durch Glockenschlag, auch zum unmittelbaren Versteck der hinterhältigen Schützen diente die Höhe. Wie wenig Achtung das belgische Heer dem Heiligen entgegenbrachte, mag der Leser aus dem Briefe ersehen, den ein belgischer Soldat mit Vornamen Jules am 21. August 1914 aus Van Damme, einer befestigten Stellung vor Antwerpen, an einen Angehörigen dahin schrieb:

„Mein lieber Joseph!

Endlich haben wir mal einen Ruhetag, der erste seit dem Beginn der Feindseligkeiten. Nachrichten erhalten wir von nirgends mehr. Der von Dir erhaltene Brief war vom 14. August datiert; keiner, dem ich es sagte, wollte es glauben. Ich muß Dir sagen, daß ich mich sehr darüber gefreut habe. In meinem letzten Brief habe ich Dir von der Schlacht bei Haelen erzählt. Wir mußten dann im Kugelregen schleunigst fliehen. Wir sind bis zuletzt in Haelen geblieben und haben den Turm der Kirche angezündet, während sie uns auf 100 m nahe waren. Zum Glück für uns, denn der Feind hatte vom Kirchturm eine gute Aussicht auf die Gelände, in die wir uns zurückzogen. Von da sind wir nach Aerschot zurückgegangen, um als Ersatz zu dienen. . .“

Hunderte von beschworenen Aussagen bekunden die verhängnisvolle Bedeutung gerade der Kirchentürme, deren Mißbrauch seitens der Freischärler lediglich den Zivilgemeinden und nicht etwa der Ortsgeistlichkeit zur Last zu legen ist.

Die angeblichen Plünderungen sind — soweit sie nicht eine glatte Erfindung darstellen — sehr einfach zu erklären: vereinzelte schlimme Elemente unter der Zivilbevölkerung gaben sich ihnen hin, wie belgische Zeugen vielfach unter ihrem Eide bestätigt haben; für Visé liegt sogar eine von dem Bürgermeister Marie Fayn und dessen Delegierten Louis Roenen-Gathoye aufgestellte Liste der Diebe vor, und die belgische Staatsanwaltschaft fahndete unter Bitte um die Mitwirkung der deutschen

Gewalt nach solchen Missetätern. Daneben haben die „Freunde" des belgischen Volkes für die Rettung des nationalen Vermögens vor dem gefürchteten deutschen Zugriffe gesorgt. Es liegen Zeugnisse vor, die die Ausplünderung belgischer Schlösser und Häuser durch die englischen Truppen erweisen..

Ein sehr trübes Kapitel bildet endlich die Zerstörungs- und Plünderungswut der eigenen belgischen Soldaten, über die sich u. a. der Präfekt des Königlichen Athenäums in Mecheln, Herr Ed. Hamels, in einem unter dem 26. September 1914 an den belgischen Kriegsminister gerichteten und in die Hände der Deutschen gefallenen Schreiben bitter beschwert; Herr Hamels versichert, daß alle Möbel von den Uebeltätern erbrochen und durchwühlt und ihr Inhalt, soweit er ihnen behagte, herausgeworfen und auf dem Boden zerstreut worden sei und daß sogar die persönlichen Papiere des Herrn Präfekten Gegenstand der Aufmerksamkeit der Soldaten gewesen sind.

Den untrüglichen Prüfstein für die Qualität eines Heeres gibt seine Disziplin und seine Rechtspflege ab. Um die Größe dieser beiden im deutschen Heere wirkenden Kräfte zu würdigen, müssen wir erst einmal die Kulturniederung betrachten, in der sich die deutschen Feinde bewegen. Nichts kann für die Leute, die nicht müde werden, dem deutschen Volke und seinem Heere Barbareien vorzuwerfen, beschämender sein, als der Spiegel, den ihnen ein Neutraler vor Augen hält, der Gelegenheit hatte, die sittlichen Mächte am eigenen Leibe zu spüren, für die die Gegner des Deutschtums ihre Lanzen brechen. Der holländische Kaufmann Viktor Schmier, katholischen Glaubens und in Brügge wohnhaft, hat seine eindrucksvollen Erlebnisse in jenem Zipfel Belgiens, der zurzeit allein noch von der deutschen Barbarei verschont geblieben ist, dahin zu Protokoll gegeben:

„Seit meiner frühen Jugend wohnte ich in Antwerpen und bin dort vor 10 Jahren nach Brügge verzogen. Meine holländische Staatsangehörigkeit war sowohl den Behörden wie dem großen Publikum wohlbekannt. Ich wurde trotzdem am 4. Oktober v. J. festgenommen, und zwar als politisch verdächtig. Man gab mir zunächst

keinerlei Grund an, sondern sagte mir, in zwei bis drei Tagen sind Sie wieder frei.

Erst in Calais am 21. Oktober 1914 wurde mir durch den dortigen Polizeikommissar mitgeteilt, daß ich einen deutschen Namen hätte und mit deutschen sowie österreichischen Firmen Geschäfte mache und deshalb verdächtig sei. In Calais waren wir in einem kleinen Raum eingesperrt, und zwar 11 Männer und 1 Frau. Außer mir und einem in Knocke festgenommenen bayerischen Reserveoffizier war noch ein elsaß-lothringisches Ehepaar mit anwesend. Die übrigen sieben waren belgische Deserteure und sonstiges Gesindel. Der Elsaß-Lothringer war Chauffeur bei einem Herrn Mazy aus Lüttich, der bei Koxyde eine größere Villa hatte. Der Name des Chauffeurs ist Kerr, nähere Personalien sind mir nicht bekannt, könnten sich vielleicht in Lüttich feststellen lassen. In der erwähnten Zelle in Calais wurde nun die Frau des Elsässers, er fiel durch sein schlechtes Französisch auf, in unserer Gegenwart und in Gegenwart ihres Mannes in einer Nacht von den sieben Belgiern der Reihe nach gebraucht. Wir, ich meine damit uns vier Ausländer, haben um Hilfe geschrien, nicht nur gerufen, aber ohne jeden Erfolg. Die Wache mischte sich nicht ein, sie drohte mir im Gegenteil, als ich an die Eisenstäbe des vergitterten Fensters ging, mit Erschießen mit den Worten: „Taisez vous sabboches." Der Posten legte auf mich an, so daß ich aus Gründen eigenster Sicherheit auf jegliche Intervention verzichten und die Frau ihrem Schicksal überlassen mußte.

Nachdem ich in Freiheit gesetzt war, hielt ich mich in Koxyde bzw. Ostduinkerke etwa 4 Wochen lang auf. Dort traf ich u. a. auch einmal in den Dünen, um ein Feuer sitzend, Marokkaner, es waren Gommiers, vollständig Schwarze, Turbanträger. Ich fragte sie im Laufe des Gesprächs, das ich mit ihnen anknüpfte, ob sie auch schon in der Front gewesen wären und auch schon auf die Deutschen geschossen hätten. Einer antwortete: „Oh ja", dabei bückte er sich und zog aus seinen weiten Pumphosen eine Schnur mit stinkenden Fleischfetzen hervor. Er breitete die Schnur aus und zählte die einzelnen Stücke, es waren, wie ich mich überzeugte, weiße, menschliche Ohren, auf. Im ganzen waren es 23 Stück. Er erklärte dabei ausdrücklich, er habe sie den deutschen Verwundeten abgeschnitten. Es war ein äußerst widerlicher und gemeiner Anblick.

Ein anderer holte zum Beweise seiner Tapferkeit ebenfalls aus seiner weiten Pumphose einen Männerkopf hervor, den er auf die Hand nahm und mir hinhielt. Die Augen waren geschlossen und voll Sand. Der Kopf war bartlos und rothaarig. Der Schwarze steckte den Kopf wieder in seine Hose zurück. Beim Gehen sah ich nachher, wie ihm der Kopf um die Kniekehlen schlenkerte. Als Zeugen dieses Vorganges können noch die Kutscherföhne Woet, ebenfalls

Kutscher, dienen. Beide sind aus Gent. Offiziere waren nicht in der Nähe, daß aber den Vorgesetzten eine derartige Barbarei und eine derartige Schweinerei bekannt sein müssen, ist, als ganz selbstverständlich, nicht zu bezweifeln, denn in der ganzen Zivilbevölkerung war es bekannt.

Ich habe gesehen, daß sowohl die belgische wie auch die französische Armee sich wie die Hunnen benommen haben. Wenn man annimmt, daß die Angehörigen dieser Armeen Ansprüche auf Zugehörigkeit zu zivilisierten Staaten erheben wollen, so kann man nur sagen, daß sie noch schlimmer als die Hunnen gehaust haben. Fast alle Häuser und Villen, die von den Besitzern verlassen worden waren, sind ausgestohlen und ausgeplündert. In denselben herrscht ein unbeschreiblicher Schmutz und größtes Chaos. Die Aborte wurden nicht mehr benutzt, weil sie verstopft und die Wasserspülungen abgerissen waren. Die menschenähnlichen Schweine setzten sich einfach in Zimmerecken. In einer Hotelvilla wurden beispielsweise die Petroleumöfen als Abtritte benutzt. Es ist unmöglich, nähere Einzelheiten zu geben, man könnte tagelang darüber sprechen und schreiben.

Ich war Zeuge, wie im „Grand Hotel de la Plage" in Nieuport-Bains ein Keller geleert wurde von belgischen Soldaten. Einer der Leute, der die Sektflasche nicht aufmachen konnte, nahm sie aus Ärger hierüber und warf sie in die Spiegelscheiben des Lokals, die natürlich zersplitterten. Ein kleiner Häuserkomplex zwischen Woelpen und Ramskapelle sollte für eine Nacht geräumt werden. Eine Frau bat die dort kommandierten belgischen Soldaten, ihre Ohrringe und Schmuck holen zu dürfen. Es wurde ihr abgeschlagen. Als die Frau am Tage darauf wieder zurückkam, war alles aufgebrochen und ausgestohlen. Ich traf sie weinend mit anderen auf der Straße. Dort wurde mir auch von anderen erzählt, die belgischen Soldaten hätten übereinstimmend angegeben, ‚wenn wir nicht alles nehmen, was wir können, so nehmen es die Franzosen, und wenn die Belgier und die Franzosen es nicht nehmen würden, würden es dann die Deutschen sich holen'.

Ich war im ganzen 27 Tage in der fraglichen Gegend."

Diesem wüsten Bilde stelle man den deutschen Rechtssinn gegenüber, der im Kampfe gegen solche Horden nichts an seiner inneren Kraft verloren hat. Noch hat kein deutsches Kriegsgericht das Beispiel der Franzosen nachgeahmt und fremde Heeresangehörige wegen vermeintlicher im Dienste oder bei Gelegenheit des Dienstes begangener Freveltaten verfolgt. Wer die über die deutsche Justizpflege in den besetzten Gebieten entstandenen Akten gelesen hat, ist erstaunt über die Fülle der

Freisprechungen, die diejenige der Verurteilungen überwiegt, über Missetaten der Einwohner, die in dem besetzten Gebiete selbst vorfallen, urteilt das deutsche Gewissen in strenger Sachlichkeit!

Ein lehrreiches Beispiel der Disziplin — ein Beispiel für viele! In der Antwerpener, jetzt in London erscheinenden Zeitung „Métropole" — einer Quelle für die Sensationshungrigen — las man, was das Pariser „Journal" unter dem 18. März 1915 übernahm: „In Brasschaet verfolgte ein deutscher Soldat (un soldat boche) ein Mädchen von 14 Jahren mit seinen Zudringlichkeiten; da sie sich widersetzte, schoß er sie mit seinem Revolver nieder." Was war geschehen? Ein Kanonier von einem Landsturm-Bataillon war am 26. Februar 1915 friedlich in die Wirtschaft der Maria Jacobs geb. Geuens in Brasschaet gegangen, hatte mit Wirtin und Wirtstöchterlein geplaudert und ihnen dabei voller Stolz einen neu erstandenen Revolver gezeigt. Die ungesicherte Waffe entlud sich hierbei; der verhängnisvolle Schuß traf das Mädchen tödlich. Der Soldat stellte sich sofort der Militärbehörde, und während die Presse in neuen Greuellügen schwelgte, ging das deutsche Gerichtsverfahren seinen prompten Gang. Ein Militärarzt bemühte sich noch am gleichen Tage um die Verletzte; am 27. Februar fand eine gerichtliche Totenschau statt. Im gleichen Augenblick, da man die deutsche Hunnenwirtschaft schmähte, trat der unselige, innerlich ob seiner Tat gebrochene Mann die ihm wegen fahrlässiger Tötung auferlegte Gefängnisstrafe an.

Fragt uns aber jemand, warum unsere Soldaten mit ihrem ehrlichen deutschen Herzen es über sich vermochten, dem widerrechtlichen Volkskriege in Belgien mit aller männlichen Kraft entgegenzutreten und dieser Hydra die Köpfe bis zum letzten abzuschlagen, so antworten wir mit den Worten unseres wehrhaften Friedrich von Sallet:

„Man kann im Herzen Milde tragen
Und doch mit Kolben drunter schlagen."

Wir sind am Ende unserer Betrachtung. Ziehen wir die letzten Schlüsse. Im vierten Jahr wütet der Krieg. Belgien

fühlt sich als eines seiner größten Opfer. In seinen Grenzen hat neben den Schlachten der Kleinkrieg gerast. Die Zerstörungen, die er anrichtete, mögen hinter den militärischen notwendigen Einwirkungen nicht zurückbleiben. Wer nach einer Wiedergutmachung der Schäden in Belgien ruft, muß an sie besonders denken. Und hier ist an dem Schuldigen kein Zweifel möglich.

Unsere Untersuchung hat gezeigt, in welchem Maße eine verblendete Regierung das Belgiervolk in Not und Tod jagte. Die Herren in Le Hâvre wissen, was für sie auf dem Spiele steht, wenn die Welt und gar erst die Völker der Flamen und Wallonen zur Selbstbesinnung zurückkehren. Die Ruinen von Dinant und Löwen reden eine furchtbare Sprache. Daher treiben sie eine Vogel-Strauß-Politik. Sie wollen den Volkskrieg trotz aller deutschen, belgischen und fremden Zeugnisse nicht wahr haben. Denn ist er wahr, so tragen sie dokumentarisch erwiesen die Verantwortung. Dieser Zusammenhang ist so zwingend, daß sie von Anfang an die Hoffnung aufgegeben haben, ihn zu leugnen. Darum ihr krampfhaftes, sonst unverständliches Bemühen, jeden Schuß eines Zivilisten abzustreiten; darum soll dasselbe deutsche Heer, das als Sieger so viele Länder besetzte, wo es auf keinen Widerstand der Bevölkerung stieß, ausgerechnet in Belgien einen gehässigen Krieg gegen die Einwohner grundlos unternommen haben, den es in den anderen Ländern nicht führte. Diesen Unsinn wagt die belgische Regierung der Welt aufzuschwatzen. Wir legen ihr den anliegenden Fragezettel vor, und sie wird darauf schweigen, wie sie bisher zu diesen Fragen geschwiegen hat.

Doch der Tag der Erkenntnis dämmert. Nach Le Hâvre mögen die Pazifisten ihre Anträge auf Behebung der angerichteten Schäden richten. Die belgische Regierung wird sich dann dazu bequemen, ihren Gesamtschuldner zu nennen, bei dem die Völker von Belgien ihre Ansprüche anzumelden wohl befugt sind. Die Umgebung des Königs der Belgier kennt am besten die Dokumente über die treue Freundschaft Albions, die die Herren

bei der Durchführung des Volkskrieges sicher so wenig im Stiche gelassen haben wird, als da es galt, die Neutralität des Landes hinter dem Rücken der Bürger zu unterhöhlen. Es wird der Tag des Zornes erscheinen, an dem auch die Abgeordneten der Flamen und Wallonen klare Antwort auf unseren Fragezettel heischen werden.

Fragezettel, vorgelegt der belgischen Regierung in Le Hâvre.

1.

(Vgl. S. 61, 62.)

Warum arbeitete die belgische Regierung ihre Anweisungen über den Volkskrieg, insbesondere das später vom 4. August 1914 datierte Zirkular an die Gemeinden, bereits vor dem Kriege aus?

Warum veröffentlichte sie diese Anweisungen am ersten Kriegstage?

2.

(Vgl. S. 63, 64.)

Warum ließ sie in dem Zirkular die vom Völkerrecht gebotene Bestimmung weg, daß auch die organisierten Freikorps die Waffen offen zu tragen haben? Warum ließ sie ferner die völkerrechtliche Vorschrift fort, daß die Angehörigen der Freikorps „ein unveränderliches, aus der Entfernung erkennbares Abzeichen“ tragen müßten? und versetzte auf diesem Wege die Bevölkerung in den Glauben, daß jedes beliebige, nur dem Eingeweihten bekannte, jederzeit zu entfernende Zeichen für die Zugehörigkeit zu den Freikorps ausreichen sollte?

3.

(Vgl. S. 64.)

Warum duldete sie, daß der Gouverneur E. Beco der Provinz Brabant in seiner Bekanntmachung vom 12. August 1914 bei

Beschreibung der Abzeichen sogar an Stelle von: „un signe distinctif apparent" unter Weglassung des „apparent" nur noch von einem „signe distinctif" sprach?

4.

(Vgl. S. 40, 41.)

Warum hat sie entgegen dem Artikel 123 der belgischen Verfassung die Mobilisierung der Bürgerwehren nicht durch Gesetz, sondern durch Verwaltungsbefehle vollzogen, obwohl ihr die Sitzung der Kammer am 4. August 1914 volle Gelegenheit zur Einbringung des Gesetzes bot? War sie rechtliche oder moralische Verpflichtungen zu dieser Mobilisierung gegenüber einem anderen Staate (oder dessen Generalstabe oder dessen Agenten) eingegangen? Sind überhaupt gar keine Besprechungen unmittelbarer oder mittelbarer Art mit der englischen Seite über diese Mobilisierung sowie die Ausarbeitung und Veröffentlichung des Zirkulars vom 4. August 1914 vorangegangen?

5.

(Vgl. S. 41—46.)

Warum hat sie die Artikel, die unter dem Titel „Propos de garde civique" über die städtische Bürgerwehr in den Nummern 202, 205 und 207 des „Journal de Bruges" in der Zeit vom 26. August bis zum 1. September 1914 erschienen sind, zu unterdrücken gesucht (vgl. Nr. 208 des „Journal de Bruges" vom 4. September 1914)?

6.

(Vgl. S. 31—37.)

War ihr der heillose Zustand der mangelhaften Listenführung, der buntscheckigen Bewaffnung und des Mangels an deutlich aus der Ferne erkennbaren Abzeichen, insbesondere der blauen Blusen, bei der garde civique non active (ländlichen Bürgerwehr) bekannt?

7.

(Vgl. S. 31, 33, 64.)

Wer gehörte nach ihrer Ansicht zu der ländlichen Bürgerwehr? Und welche Männer sollten nicht dazu gehören? Schränkte sie im Kriege die Aufnahme der Namen in die Listen ein oder erweiterte sie die Möglichkeit dieser Aufnahme?

8.

(Vgl. S. 33.)

Wieviel Waffen sind im Hauptzeugamt Antwerpen von der Zivilbevölkerung abgeliefert worden? Welche wirksamen Schritte ergriff man, um die Entwaffnung der Zivilisten durchzuführen? Auf welche Zahl schätzt die belgische Regierung in dem waffenreichen Lande bei Ausbruch des Krieges die in den Händen der Zivilisten befindlichen Waffen?

9.

(Vgl. S. 36, 37.)

Warum unterließ sie jede Instruktion der Kommandanten der ländlichen Bürgerwehren?

10.

(Vgl. S. 20—22.)

Wer regte die Schaffung der Untersuchungskommission, ihre Aufforderungen an die Bevölkerung und die Veröffentlichung ihrer Greuelberichte in der Tagespresse an? Wer trug die gewaltigen Kosten ihrer Propaganda? Welchen Zuschuß leistete England und welche Abreden wurden mit England über die Einrichtung und Verwertung der Kommission getroffen?

11.

(Vgl. S. 20—22.)

Warum glaubte die belgische Regierung, daß die von der Kommission in der Presse veröffentlichten Greuelberichte nicht aufreizend auf die Bevölkerung wirken würden?

12.

(Vgl. S. 15—19.)

Warum duldete sie die zahllosen Franktireurs- und Hetzartikel der belgischen Presse?

13.

(Vgl. S. 14.)

In welchem Kampfe fielen die drei in Lathuy, Jodoigne und Dongelberg begrabenen belgischen Soldaten v o r dem Herannahen der Deutschen?



